



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

## **Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP, Winterthur**

Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG | 03.03.2024



## Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.<sup>1</sup> Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Fragen, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele<sup>2</sup> möglich ist und der Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell und prozedural geeignet ist, um die Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu qualifizieren und zur eigenverantwortlichen Berufsausübung zu befähigen.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden. Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien<sup>3</sup> festgehalten. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.<sup>4</sup> Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG Qualitätsstandards formuliert<sup>5</sup>, sie behandeln die Bereiche: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung, Inhalte der Weiterbildung, Weiterzubildende, Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner, Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards werden einzeln anhand einer dreistufigen Skala bewertet: erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt. Die Akkreditierungskriterien, deren Bewertung sich aus den Qualitätsstandards ableitet, sind erfüllt oder nicht erfüllt. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

---

<sup>1</sup> Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

<sup>2</sup> Artikel 5 PsyG

<sup>3</sup> Artikel 13 PsyG

<sup>4</sup> Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

<sup>5</sup> Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

## Inhalt

Vorwort .....	
1 Das Verfahren.....	1
1.1 Die Expertenkommission .....	1
1.2 Der Zeitplan.....	1
1.3 Der Selbstevaluationsbericht .....	1
1.4 Die Vor-Ort-Visite .....	2
2 Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP .....	2
3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht) .....	3
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards .....	3
Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung .....	3
Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung .....	11
Prüfbereich 3: Weiterzubildende.....	22
Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner .....	26
Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung.....	28
3.2 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges «Postgraduale Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP» .....	30
3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG) .....	31
4 Stellungnahme .....	33
4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP .....	33
4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme vom Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP .....	33
5 Akkreditierungsantrag der Expertenkommission .....	33
6 Anhänge.....	35

## 1 Das Verfahren

Am 16.05.2023 hat die verantwortliche Organisation Institut für Integrative Körperpsychotherapie (IBP) das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Das Institut für Integrative Körperpsychotherapie (IBP) strebt damit die Akkreditierung seines Weiterbildungsgangs in Psychotherapie nach PsyG an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 24.05.2023 hat das BAG die Studiengangleitung/Verantwortliche der Weiterbildung über die positive formale Prüfung informiert und mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung fand am 3. Juli 2023 virtuell über Zoom statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.

### 1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten (Longlist) zusammengestellt. Die schriftliche Mitteilung der Zusammensetzung der Expertenkommission an Verantwortliche der Weiterbildung erfolgte am 03.11.2023.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Dr. Alfred Künzler, Fachpsychologe FSP, Körperzentrierter Psychotherapeut IKP, Institut für Körperzentrierte Psychotherapie, Bern
- Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Constance Winkelmann, Departmentleitung Psychologie, MSB Medical School Berlin
- Prof. em. Dr. phil. Hansjörg Znoj, Institut für Psychologie, Abteilung für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Universität Bern (Vorsitz)

### 1.2 Der Zeitplan

16.05.2023	Gesuch und Abgabe Selbstevaluationsbericht
24.05.2023	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
03.07.2023	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
11.12.2023	Vor-Ort-Visite
22.01.2024	Vorläufiger Expertenbericht
12.02.2024	Stellungnahme
03.03.2024	Definitiver Expertenbericht
05.03.2024	Qualitätssicherung der AAQ
06.03.2024	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

### 1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen und Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

- Zusammenstellung und Beschreibung der «IBP-spezifischen Tools» zur Behandlung von Störungen
- Beispiele für Falldokumentationen (kurz und ausführlich) und Bewertung
- Schriftliche Prüfung des Weiterbildungsgangs P und Bewertung, Leitfragen für die mündlichen Prüfungen
- Studienbuch

bei der Studiengangleitung der Weiterbildung angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen.

#### **1.4 Die Vor-Ort-Visite**

Die Vor-Ort-Visite fand am 11.12.2023 in den Räumlichkeiten des IBP in Winterthur statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang IBP vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens IBP bestens vorbereitet.

## **2 Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP**

Das IBP Institut Schweiz wurde 1990 von Dr. med. Markus Fischer mit dem Zweck gegründet, die in den USA entwickelte Methode «Integrative Body Psychotherapy» (oder kurz IBP) interessierten Psychotherapeut:innen zugänglich zu machen. Seit 1996 wird das Institut von einer Vereinsstruktur getragen, welche die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der IBP Lehre verantwortet. Unter dem Vereinsdach wird neben dem IBP Institut ein ärztliches Ambulatorium und das Zentrum für Psychische Gesundheit GmbH geführt. Das IBP Institut ist auf die Durchführung von Bildungsangeboten spezialisiert. Neben Weiter- und Fortbildungen in Integrativer Körperpsychotherapie IBP werden verschiedenste Bildungsangebote durchgeführt.

Das im Jahr 2006 gegründete psychotherapeutische Ambulatorium bot bis Ende 2022 ärztlich betreute klinische Praxisplätze für fortgeschrittene Weiterzubildende im Delegationsmodell an. Seit 2023 übernimmt diese Aufgabe das neugegründete IBP Zentrum für Psychische Gesundheit mit Niederlassungen in Winterthur und Bern ([www.ibp-zentrum.ch](http://www.ibp-zentrum.ch)), welches ausschliesslich psychologische Psychotherapeut:innen anstellt und von den kantonalen Gesundheitsdirektionen als psychotherapeutische Organisation im Anordnungsmodell zugelassen ist. Die ärztlichen Mitarbeitenden sind weiterhin am IBP Ambulatorium tätig.

Aktuell befindet sich der Verein wieder in einer Reorganisationsphase, die auf einem sorgfältigen Strategieprozess basiert, der im Sommer 2021 lanciert wurde. Die Anpassungen zielen auf effizientere und schlankere Strukturen und sind darüber hinaus auch den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Anordnungsmodell für psychotherapeutische Tätigkeit geschuldet. Sie traten ab dem 1.6.2023 in Kraft. Verantwortliche und durchführende Organisation sind identisch, wobei die inhaltliche Verantwortung des Lehrgangs beim Ausbildungsleitungsteam Psychotherapie liegt.

Seit 1990 werden in der Schweiz durch das IBP Institut Fort- und Weiterbildungen in Integrative Körperpsychotherapie angeboten. Ab 2004 führte das Curriculum zu einem von der FSP anerkannten Abschluss, der zu einem FSP Fachtitel in Psychotherapie berechtigte. Der Weiterbildungsgang wurde im Zuge des neuen Psychologieberufegesetz (PsyG) überarbeitet und an die

gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen angepasst. Mit dem Akkreditierungsentscheid des EDI vom 16. November 2017 führt die Weiterbildung zu einem eidgenössisch anerkannten Berufstitel in Psychotherapie. Die Weiterbildungsgänge A-P wurden von insgesamt 307 Studierenden absolviert. In den gegenwärtig laufenden Weiterbildungsgängen (Q-S) studieren 59 angehende IBP Psychotherapeut:innen. Die Weiterbildung wird berufsbegleitend über vier Jahre angeboten und ist in ein zweijähriges Basisprogramm und ein zweijähriges Fortgeschrittenenprogramm unterteilt. Er steht Psycholog:innen und Mediziner:innen mit Masterabschluss offen. Der Weiterbildungsgang ist integral aufgebaut, d.h. im Gruppensetting werden die Lernelemente Wissen und Können, Selbsterfahrung und Supervision miteinander verknüpft unterrichtet. Die Seminareinheiten im Weiterbildungsgang finden in Form von Tagesseminaren (25), Intensivseminaren (15 à drei Tage) und Intensivwochen (fünf à fünf Tage) statt. Der Weiterbildungsgang ist praxisnah gestaltet und verfolgt das Ziel, neben einer soliden theoretischen Basis ein breites psychotherapeutisches Instrumentarium zu vermitteln.

Der Lehrkörper im Bereich Psychotherapie besteht aus 18 Dozierenden, 23 Lehrtherapeut:innen und 22 Supervisor:innen. Die 18 Dozierenden finden sich mehrheitlich ebenfalls auf der Liste für Supervision und Lehrtherapie, dürfen aber innerhalb der Lehrgänge, in denen sie als Dozierende tätig sind und damit qualifizierende Funktion einnehmen, nicht als Selbsterfahrungstherapeut:innen fungieren. Damit wird eine funktionale Rollentrennung sichergestellt.

Das IBP Institut verfügt über eine unparteiische Beschwerdeinstanz und eine neutrale Ombudsstelle. (Auszug SEB IBP; S. 4f.)

### **3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)**

#### **3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards**

##### **Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung**

###### **Standard 1.1 Studienprogramm**

*1.1.1 Die Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie der Aufbau des Weiterbildungsgangs sind in einem Studienprogramm ausformuliert.*

Das IBP Institut Schweiz schreibt im Selbstbeurteilungsbericht, dass es «bereits seit über 30 Jahren in seinen Ausbildungen den Fokus auf massgeschneiderte Therapien, individualisierte Handlungspläne, therapeutische Haltung und Ganzheitlichkeit» legt.

Die **Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte** sowie der Aufbau des Weiterbildungsgangs sind in einem Studienprogramm (genannt Curriculum) ausformuliert und auf der Webseite IBP transparent publiziert ([www.ibp-institut.ch/psychotherapie-lehrgang](http://www.ibp-institut.ch/psychotherapie-lehrgang)). In einem Detailcurriculum zuhanden der Kursleitenden werden diese Punkte spezifiziert. Für die Lehrveranstaltungen existieren Drehbücher, welche die spezifischen Lernziele und den Aufbau des Seminars festhalten.

Die IBP hat einen Qualitätsmanagementzyklus implementiert, aufgrund dessen alle Dokumente für jeden Lehrgangsstart in der Regel leichte Überarbeitungen erfahren.

So betrafen die letzten Überarbeitungen die Regelung der Kleingruppensupervision (Kap. 5.10), die 10 kontrollierten, wissenschaftlich dokumentierten und evaluierten Therapieverläufe (Kap. 5.14), Kap. 6: Anpassung und Aktualisierung einzelner Seminarinhalte sowie Überarbeitung Kapitel 8.3: Beschwerdeverfahren (8.3.1 Ombudsstelle und 8.3.2 Rekurskommission IBP). (Auszug aus SEB S. 6)

Die **Zielsetzung** gemäss Curriculum 2023-2027 (Gruppe T) ist es, «Psycholog:innen und Ärzt:innen im Verfahren der Integrativen Körperpsychotherapie IBP berufsbegleitend zu kompetenten Psychotherapeut:innen auszubilden». Die Absolvent:innen verfügen nach Abschluss der

Weiterbildung über fundierte menschliche, klinische und psychotherapeutische Kompetenzen, um selbständig und eigenverantwortlich ein breites Spektrum von psychischen Störungen und Entwicklungstraumata in unterschiedlichen Settings zu behandeln.

Die Absolventinnen erlernen gemäss Curriculum «ein dem neusten Stand der psychotherapeutischen Forschung entsprechendes, ganzheitliches, ressourcen- und potentialorientiertes Vorgehen. Sie können präventiv wirken, in kritischen Situationen professionell Einschätzungen vornehmen und professionell reagieren. Die Absolvent:innen werden dazu befähigt, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Interventionen einzusetzen und ihre berufliche Tätigkeit wie auch deren Folgewirkungen systematisch zu reflektieren».

Die **Grundprinzipien** der Integrativen Körperpsychotherapie IBP wird den Humanistischen Psychotherapieverfahren zugeordnet. Die Integrative Körperpsychotherapie IBP wurde u.a. auf der Grundlage dieser psychotherapeutischen Wirkmodelle und Methoden von Jack Lee Rosenberg in den 1960er und -70er Jahren entwickelt. Rosenberg, ursprünglich Gestalttherapeut, integrierte zunehmend körperorientierte Vorgehensweise und Modelle, sowie systemische und psychodynamische Modelle und Techniken zu einem eigenen kohärenten Therapieansatz. Ganz in der Tradition von Rosenberg, der Wirksamkeit und Effizienz stets über Schulentreue stellte, wurde und wird IBP als Integrativer Ansatz stetig weiterentwickelt (Fischer und Kaul, 2016). Wesentliche Kriterien für die Bestimmung und Integration neuer Weiterbildungsinhalte sind die empirisch nachgewiesene Wirksamkeit von Interventionsformen und Modellen wie auch die Aktualisierung der Behandlung spezifischer Störungsbilder anhand der Nationalen Versorgungsleitlinien (S3 Leitlinien) der wissenschaftlichen Medizin. Als **Schwerpunkt** kann genannt werden, dass mit einer «IBP Ausbildung Menschen nicht nur eine Methode, die Körper, Geist und Seele miteinbezieht wählen, sondern eine Ausbildung, in der persönliches Wachstum, Haltungsfragen und Reflexion als fixer Bestandteil des Professionalisierungsprozesses gesehen und von den Ausbilder:innen vorgelebt werden. Dadurch werden Qualitäten entwickelt und gestärkt, die unabdingbar sind, um eine hilfeschuchende Person sicher, professionell und wohlwollend in ihren Anliegen und Zielen zu begleiten». (Vgl. Curriculum Gruppe T, S. 2)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass das IBP die Zielsetzungen, Grundprinzipien, Schwerpunkte und den Aufbau der Weiterbildung in einem Studienprogramm (Curriculum) formuliert hat und dieses über die Webseite des IBP der Öffentlichkeit zugänglich macht. Im Weiteren haben sie anlässlich der Gespräche vor Ort eine überzeugende Darstellung der Konzepte und Inhalte der Weiterbildung erhalten.

Das IBP verfügt über ein Leitbild, welches aber die gesamte Institution umfasst und nicht nur den Weiterbildungsgang. Dies haben die Experten und die Expertin mit Bedauern festgestellt. Zum Leitbild selbst ist zu sagen, dass es sich auf die Gestalttherapie bezieht, die durch Rosenberg aber um den «energetischen» Ansatz von Wilhelm Reich erweitert wurde. Dieser betont die Bedeutung erfüllender Sexualität für das Wohlbefinden basierend auf der Vorstellung vom schichtförmigen Aufbau der Persönlichkeit und dem Charakterstilkonzept (Fischer u.a., 2003). Das Leitbild rekurriert damit stark auf einen umstrittenen psychotherapeutischen Ansatz. Eine empirische Grundlage der Kernaussagen dieses Ansatzes fehlt und ist auch nicht aus der entsprechenden Grundlagenliteratur (Jack Lee Rosenberg, Marjorie L. Rand, Diane Asay: *Körper, Selbst und Seele. Ein Weg zur Integration*. (Originaltitel: *Body, Self and Soul Sustaining Integration*, übersetzt von Marianne Krampe), Junfermann, Paderborn 1996, [ISBN 3-87387-321-4](#). Jack Lee Rosenberg: *Orgasmus: Bewegen und erregen, ein Bioenergetik-Übungsbuch* (Originaltitel: *Total Orgasm*, übersetzt von Wolfram Mock), Leutner; Berlin 2001, [ISBN 978-3-922389-41-5](#) (= *Körper Psyche Therapie*). Eva Kaul und Markus Fischer: *Einführung in die Integrative Körperpsychotherapie IBP (Integrative Body Psychotherapy)*, 1. Auflage, Verlag Hogrefe, Bern 2016, [ISBN 978-3-456-85506-6](#).) ersichtlich.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt dem IBP, ein explizites Leitbild für den Psychotherapie-Lehrgang zu erarbeiten, da es zu dem schon recht komplexen und schwer greifbaren Erklärungsmodell für mehr Klarheit / Quintessenz sorgen würde.

#### 1.1.2 Die Weiterbildung besteht aus folgenden Elementen in folgendem Umfang<sup>6</sup>;

*Wissen und Können:*

*Mindestens 500 Einheiten.<sup>7</sup>*

*Praktische Weiterbildung<sup>8</sup>:*

1. *Klinische Praxis: mindestens 2 Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung,<sup>9</sup>*
2. *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 abgeschlossene psychotherapeutisch behandelte, supervidierte, evaluierte und dokumentierte Fälle,*
3. *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
4. *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
5. *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs.*

Die «Postgraduale Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP» umfasst insgesamt 1386 Einheiten und erstreckt sich über einen Zeitraum von vier bis maximal sechs Jahren. Die ersten vier Jahre sind aufgeteilt in ein zweijähriges Basisprogramm und in ein zweijähriges Fortgeschrittenenprogramm. Sie ist integral aufgebaut und setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

#### **510 Einheiten à 50' Wissen und Können:**

460 Einheiten à 50' in Seminarveranstaltungen

50 Einheiten à 50' in Literaturgruppe

Die Absenzenregelung ist im Ausbildungsvertrag der Weiterzubildenden nochmals explizit festgehalten.

**2 Jahre klinische Praxis à 100%** (bei Teilzeitarbeit entsprechend länger, mind. 40% Anstellung gefordert)

**500 Einheiten eigene psychotherapeutische Tätigkeit**, inkl. **10** abgeschlossene psychotherapeutisch behandelte, supervidierte, evaluierte und dokumentierte **Fälle**

#### **170 Einheiten Supervision:**

50 Einheiten à 50' im Einzelsetting

<sup>6</sup> Die mindestens verlangten Einheiten müssen von den Weiterzubildenden vollständig absolviert werden. Dies ist bei der Absenzenregelung zu berücksichtigen.

<sup>7</sup> Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

<sup>8</sup> Die praktischen Elemente finden im Rahmen des Weiterbildungsgangs statt.

<sup>9</sup> Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

120 Einheiten à 50' im Gruppensetting  
25 Einheiten à 90' im Kleingruppensetting

**206 Einheiten Selbsterfahrung:**

75 Einheiten à 60' im Einzelsetting  
131 Einheiten à 50' im Gruppensetting

Die Elemente Wissen & Können, Selbsterfahrung und Supervision werden in der Regel nicht einzeln, sondern miteinander vernetzt vermittelt, soweit es sich um Lehrveranstaltungen im Gruppensetting handelt. Der Unterricht besteht aus einer Mischung der genannten Elemente und enthält viele praktische Übungen zum Erlernen der therapeutischen Tätigkeit. Oft wird dabei von der Arbeit an persönlichen Inhalten der Weiterzubildenden ausgegangen. Anschließend werden die zur Anwendung gekommenen Theorien, Modelle und Techniken besprochen und vertieft. Auf diese Weise werden Selbsterfahrung, Theorie und Anwendung miteinander verwoben und ein ganzheitliches, praxisnahes Lernen ermöglicht.

Zudem kommen Gruppenexperimente, Rollenspiele, Awareness- respektive Achtsamkeitsübungen, meditative Übungen, Bewegung, Tanz, Dyaden- und Triadenarbeit, Theorieinputs, Audio- und Videoaufnahmen zur Anwendung.

Der gesamte Lehrgang ist bewusst praxisnah gestaltet mit dem Hauptziel, den Weiterzubildenden nebst einer soliden theoretischen Basis ein breites psychotherapeutisches Instrumentarium zu vermitteln, das sie befähigt, effizient und kompetent psychotherapeutisch tätig zu sein.

Die Weiterbildungsgruppe umfasst in der Regel 14 bis 24 Weiterzubildende. (Auszug aus Curriculum IBP Gruppe T; S. 6)

Die Expert:innenkommission konnte sich vor Ort ein umfassendes Bild davon machen, wie die Weiterbildung strukturiert ist. Sie ist der Ansicht, dass gerade die im Curriculum genannte Mischung der Elemente «Wissen & Können, Selbsterfahrung und Supervision» zu beliebig ist bzw. zu wenig klar dargestellt ist und somit die Gefahr birgt, dass nicht systematisch für alle Gruppen die gleichen Elemente und Inhalte vermittelt werden. Sie hat deshalb eine Auflage formuliert und zwar muss das IBP für jede Einheit die Elemente «Wissen und Können», «Selbsterfahrung» sowie «Supervision» separat darstellen. Die Zuteilung der Einheiten zu den einzelnen Elementen müssen transparent dargestellt und eine verbindliche Umsetzung derselben muss gewährleistet sein. Die Erfüllung der Einheiten muss transparent sein für jeden Teil der Weiterbildung. Die Expert:innenkommission ist der Ansicht, dass durch diese Transparentmachung der verschiedenen Elemente pro Einheit die systematische Vermittlung der Inhalte erst möglich macht.

Der Standard ist teilweise erfüllt.
-------------------------------------

Auflage 1: Für jedes Modul müssen die Elemente «Wissen und Können», «Selbsterfahrung» sowie «Supervision» separat dargestellt werden. Die Zuteilung der Einheiten zu den einzelnen Elementen müssen transparent dargestellt und eine verbindliche Umsetzung derselben muss gewährleistet sein. Die Erfüllung der Einheiten muss transparent sein für jeden Teil der Weiterbildung.

*1.1.3 Sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Studienprogramm differenziert beschrieben<sup>10</sup>*

<sup>10</sup> Es ist ein vollständiges Studienprogramm der Weiterbildung mit der Beschreibung der Inhalte und aller theoretischen und praktischen Elemente einzureichen.

Die Elemente der Weiterbildung, der Inhalte und Umfang, eingesetzte Lehr- und Lernformen sind im Kapitel 4 und 5 des Curriculums differenziert beschrieben. Darüber hinaus sind die Elemente der Supervision, Selbsterfahrung (Lehrtherapie), therapeutische Tätigkeit, Fallberichte und klinische Praxis in separaten Richtlinien weiter ausgeführt. (Auszug aus SEB S. 8)

Die Expert:innenkommission hat sich vertieft mit dem Curriculum auseinandergesetzt und ist der Ansicht, dass formal zwar die Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie eingesetzten Lehr- und Lernformen beschrieben sind, dies aber zu wenig detailliert. An den Gesprächen vor Ort ist seitens IBP angetönt worden, dass das Curriculum in Überarbeitung sei mit dem Ziel, es noch detaillierter auszuarbeiten und genau darzustellen, wann bspw. auf welche Störungsbilder und mit welcher wissenschaftlichen Fundierung Bezug genommen wird. Es sollen sämtliche Weiterbildungstage detaillierter dargestellt werden – und auch die gewählte Literatur, Inhalte und wissenschaftliche Fundierung umfassen. Die Expert:innenkommission ist der Ansicht, dass das IBP diese Überarbeitung des Curriculums unbedingt umsetzen muss; es muss expliziter gemacht werden, wann was gemacht wird, auch um den Studierenden eine gute Struktur in der Weiterbildung vorzugeben. Die Experten und die Expertin begrüßen es sehr, dass die Wissenschaftskommission sich sehr darum bemüht, den Modellen des IBP eine wissenschaftlich fundierten «Boden» zu geben und sich zu vernetzen. Die einzelnen Module sollen explizit auf Störungsbilder und entsprechenden evidenzbasierten Interventionen inklusive Literaturangaben dazu Bezug nehmen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 2: Sämtliche Inhalte und Umfang der Weiterbildung sowie die Lehr- und Lernformen müssen vom IBP beschrieben werden und mit Literaturangaben ergänzt werden.

## Standard 1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung

*1.2.1 Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung, insbesondere Zulassungsbedingungen<sup>11</sup>, Dauer<sup>12</sup>, Kosten, Beurteilungs- und Prüfungsreglement sowie Beschwerdemöglichkeiten<sup>13</sup>, sind geregelt und publiziert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.*

Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung sind klar geregelt und entsprechen in allen Punkten den gesetzlichen Vorgaben. Die Zulassungsbedingungen, Dauer und Kosten der Weiterbildung sind auf der Webseite ([www.ibp-institut.ch/psychotherapie-lehrgang](http://www.ibp-institut.ch/psychotherapie-lehrgang)) leicht auffindbar publiziert. Das Curriculum (Studienprogramm) enthält zusätzlich Informationen zum Beurteilungs- und Prüfungsreglement sowie den Beschwerdemöglichkeiten. Das Curriculum (Studienprogramm) ist ebenfalls auf der Webseite verfügbar. Das Prüfungsreglement ist ein integrierter Bestandteil des Ausbildungsvertrages der Weiterzubildenden ab Gruppe S und auf dem internen Bereich der Weiterzubildenden aufgeschaltet. (Auszug aus SEB S. 9)

Diese sehen wie folgt aus:

### Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren

Die Zulassung zur Weiterbildung beruht auf einer psychologischen oder ärztlichen Grundausbildung, der persönlichen Eignung und der beruflichen Erfahrung. Die Weiterzubildenden müssen nach dem Psychologieberufegesetz Art. 7 folgende Bedingungen erfüllen:

<sup>11</sup> Zu akkreditierten Weiterbildungsgängen wird zugelassen, wer einen nach dem PsyG anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie besitzt (Art. 7 Abs. 1 PsyG)

<sup>12</sup> Die Weiterbildung dauert mindestens zwei und höchstens sechs Jahre (Art. 6 Abs. 1 PsyG)

<sup>13</sup> Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem Verfahren entscheidet (Art. 13 Abs. 1 Bst. g PsyG).

- Hochschulabschluss auf Masterstufe in Psychologie oder Medizin
- Genügend Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie

Über die Anforderungen des Psychologieberufe-Gesetzes hinaus setzt das IBP voraus:

- altersadäquate Reife, Schwingungsfähigkeit, Mentalisierungsfähigkeit, kritische Selbstreflexionsfähigkeit, Interesse an persönlicher Entwicklung sowie die Bereitschaft, sich nicht nur fachlich sondern auch persönlich auf die Lerninhalte einzulassen
- Psychopathologie des Erwachsenenalters

Empfohlen:

- Anatomische Grundkenntnisse, insbesondere Grundkenntnisse des Bewegungsapparates

Die Weiterzubildenden sollen in der Regel in einer Institution der psychosozialen, psychiatrischen oder medizinischen Versorgung tätig sein oder eine solche in Aussicht haben. Spätestens ab dem 3. Weiterbildungsjahr müssen die Weiterzubildenden in einer derartigen Institution tätig sein, um psychotherapeutisch mit Klient:innen arbeiten zu können.

Das Zulassungsverfahren besteht aus der Überprüfung der Zulassungsbedingungen anhand des Zulassungsantrages sowie der Eignungsabklärung. Diese Eignungsabklärung erfolgt an einem mehrtägigen IBP Einführungskurs und mit einem Zulassungsgespräch. Bei Bedarf wird ein zweites Zulassungsgespräch.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ungefähr 50'410 CHF – Stand August 2022. Darin enthalten sind das Zulassungsverfahren (CHF 1100.-) sowie die Kosten für die Lehrveranstaltungen sowie die Kosten für die Selbsterfahrung und die Supervision. Die Kosten für die Infrastrukturbenutzung in den Seminarzentren, Prüfungskosten, das IBP Lehrbuch und der jährliche Beitrag pro Weiterzubildende:r für die Schweizer Charta für Psychotherapie inbegriffen. Nicht aufgeführt sind die Kosten für Fachliteratur und weiteres Studienmaterial, Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung in Seminarzentren, sowie die Kosten für ggf. erforderliche Versicherungen, Verbandsbeiträge usw. Ebenso nicht enthalten sind die Gebühren für das Prozedere zur Erlangung des eidgenössischen Weiterbildungstitels oder der Fachtitel von FSP, ASP, SBAP oder FMH.

Die Beschwerdeverfahren sind folgendermassen geregelt: es gibt eine Ombudsstelle; bei Problemen oder Konflikten der IBP Studierenden im Zusammenhang mit dem Lehrgang, Lehrbeauftragten, Ausbildungsleitung, Mitstudierenden oder Qualifikationen etc. haben diese die Möglichkeit, sich mündlich oder schriftlich an das Ausbildungsleitungsteam, die Produktverantwortung Psychotherapie und als nächste Instanzen an die Geschäftsführung und schliesslich an den IBP Vorstand zu wenden. Die Ombudsstelle des IBP Instituts ermöglicht zudem eine kurze, kompetente Beratung. Ziel dieser Beratung ist es, eine erste Einschätzung der Konfliktsituation vorzunehmen, zu vermitteln und nach Möglichkeit Handlungsoptionen aufzuzeigen. Die Ombudsstelle soll durch Beratung und Vermittlung vor allem dazu beitragen, blockierte Auseinandersetzungen wieder in Bewegung zu bringen und Lösungen zu finden, die von beiden Seiten akzeptiert werden können.

Die Rekurskommission IBP ist die unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz des Schweizer Vereins für Integrative Körperpsychotherapie IBP (IBP) nach Art. 13 Abs. 1 lit. g des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe vom 18. März 2011 (PsyG). Sie entscheidet über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren und gewährleistet den Rechtsschutz gemäss Art. 44 PsyG.

Seit der Inkraftsetzung des PsyG erlässt das IBP Institut für die akkreditierten Weiterbildungsgänge schriftlich begründete Verfügungen nach Art. 44 PsyG über:

Schriftlich begründete Verfügung

- a. die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Weiterbildungsperioden
- b. die Zulassung zu akkreditierten Weiterbildungsgängen
- c. das Bestehen von Prüfungen
- d. die Erteilung von Weiterbildungstiteln

Wer seine psychotherapeutische Weiterbildung (Postgraduale Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP) am IBP Institut absolviert oder zu einem akkreditierten Weiterbildungsgang am IBP Institut nicht zugelassen worden ist, durch die angefochtene Verfügung des IBP Instituts besonders berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat, kann gegen eine schriftlich begründete Verfügung des IBP Instituts innert 30 Tagen nach Eröffnung bei der Rekurskommission IBP Beschwerde erheben. (vgl. Curriculum Gruppe T)

Die Expert:innenkommission konnte sich davon überzeugen, dass alle im Standard verlangten Punkte vorliegen und publiziert sind.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

*1.2.2 Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungsgangs ebenso wie die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten sind definiert und den Weiterzubildenden bekannt.*

Das IBP schreibt im Selbstbeurteilungsbericht, dass die strukturellen Verantwortlichkeiten und Entscheidungs-Kompetenzen der in den verschiedenen Funktionen eingesetzten Personen in Vertragsbestimmungen, Lehraufträgen und Aufgabenkatalogen klar definiert sind. Die Aufgaben und Anforderungen an die Weiterbildner:innen in Bezug auf die Ausübung ihrer Lehrtätigkeit sind in den Vertragsbestimmung für IBP Lehrbeauftragte geregelt. Mit dem Lehrgang S (Start November 2022) hat das IBP eine klare Rollentrennung zwischen Qualifikation und Selbsterfahrung eingeführt. Wer in einem Lehrgang Seminare leitet und damit eine qualifizierende Rolle einnimmt, darf sich für diese Lehrganggruppe nicht mehr als Selbsterfahrungstherapeut:in im Einzelsetting zur Verfügung stellen. Bis anhin galt diese Regelung nur für die Ausbildungsleitung. Kursleitende, die Studierende bei sich in der Selbsterfahrung hatten, mussten bei Beurteilungen in Ausstand treten. Mit der Massnahme der klaren Rollentrennung setzte das IBP, so schreibt sie es im SEB, eine Empfehlung aus der ersten Akkreditierungsrunde um.

Die Weiterzubildenden werden über die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen und Rollenträger:innen über die folgenden Medien informiert:

- Die Zuständigkeiten der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungsgangs sind im Curriculum festgehalten.
- Die Rolle der Ausbildungsleitung ist im Ausbildungsvertrag der Studierenden definiert.
- Die Rolle und Kompetenzen der Ausbildungsleitung, Kursleitenden, Teacher in Ausbildung (TiA) und Assistent:innen werden den Weiterzubildenden zu Beginn der Weiterbildung durch die Ausbildungsleitung mündlich kommuniziert.

- Die Rolle und Kompetenzen der Supervisor:innen sind im Curriculum und in der Vereinbarung zwischen Weiterzubildenden und Supervisor:in festgehalten.
- Die Rolle und Kompetenzen der Lehrtherapeut:innen sind im Curriculum und in den Vereinbarung zwischen Weiterzubildenden und Lehrtherapeut:in festgehalten.
- Die agogische Grundhaltung wurde im Lehrkörper diskutiert und definiert, sie ist auf der Webseite öffentlich einsehbar. Die Weiterzubildenden erhalten sie als Beilage zum Ausbildungsvertrag. (Auszug aus SEB S. 10)

Die Expert:innenkommission hat sich davon überzeugen können, dass die Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert sind – dies in den Lehraufträgen, Verträgen oder in den Ausführungen im Curriculum. Die Experten und die Expertin stellen fest, dass das IBP sich in dieser Hinsicht weiterentwickelt hat. Jedoch sind sie der Ansicht, dass das IBP noch klarer ausweisen soll, wer welche Rolle hat und dies auch schriftlich (und nicht nur mündlich) den Weiterzubildenden abgegeben werden sollte. Die Expert:innenkommission hat dazu eine Empfehlung verfasst. An dieser Stelle möchten sie auch auf die Auflage 1 verweisen (Entflechtung der Elemente von Wissen und Können, Selbsterfahrung und Supervision wie unter 1.1.2 gefordert).

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt dem IBP, noch klarer auszuweisen, wer welche Rolle hat und dort wo möglich die Rollen zu entflechten. Dies soll schriftlich an die Weiterzubildenden kommuniziert werden.

*1.2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische<sup>14</sup> Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

Finanzielle Ausstattung: Der Jahresumsatz des Vereins beträgt gemäss SEB rund 3 Millionen Franken, wovon ein knappes Drittel auf den Bildungsbereich fällt. Davon generiert der Bereich Psychotherapie mit seinen Lehrgängen rund CHF 300'000.- jährlich. Im jährlich stattfindenden Budgetprozess werden die Planungen und Anforderungen für das Folgejahr für den gesamten Verein und speziell für die Weiterbildung Psychotherapie strategisch vorausgeplant. Diese Planung beinhaltet und berücksichtigt die finanzielle, personelle und technische Ausstattung, die erforderlich ist, um eine ziel- und qualitätsgesicherte Durchführung des gesamten Weiterbildungsgangs zu gewährleisten. Die Budgetplanung wird abschliessend vom Vorstand des Vereins eingesehen und genehmigt. Im Jahresverlauf wird der Vorstand laufend durch die Geschäftsführung des Instituts über die aktuelle finanzielle Entwicklung im Rahmen des Controllingprozesses informiert und es werden Forecasts erstellt. Ausserdem werden für die finanzielle Sicherheit die Eigenkapitalquote und Liquiditätsentwicklung überwacht.

Personelle Ausstattung: Für den Bereich Lehrgang Psychotherapie stehen folgende personelle Ressourcen zur Verfügung:

(1) Festanstellungen

- 40% Bereichsleitung Psychotherapie / ab 1.6.23 Produktmanagement Psychotherapie
- 10% Fachspezialistin Psychotherapie / ab 1.6.23 fliessen diese Stunden ins Ausbildungsleitungsteam
- 30% Sekretariat und Kursmanagement
- 20% Marketing und Kommunikation
- 350h jährlich, studentische Mitarbeiter:innen
- sowie Supportleistungen durch die Mitarbeitenden Zentrale Dienste (Buchhaltung & Finanzen, IT usf.)

<sup>14</sup> Zu den technischen Ressourcen gehört auch die Arbeit mit Videoaufnahmen.

(2) auf Auftragsbasis:

Ausbildungsleiterinnen: 6

Kursleiter:innen: 16

Teacher in Ausbildung: pro laufenden Lehrgang 2 bis 3

(3) via Lehraufträge, aber auf eigene Rechnung:

Einzelsupervision: 22 IBP Supervisor:innen

Kleingruppensupervision: 21 IBP Supervisor:innen

IBP Selbsterfahrung: 24 IBP Lehrtherapeut:innen

Die Vergabe von Lehraufträgen erfolgt nach klaren Kriterien. Die Anforderungen entsprechen jenen im PsyG formulierten (Hochschulstudium, Fachweiterbildung, 5 Jahre Berufspraxis) und sind in den institutseigenen Vertragsbestimmungen für Lehrbeauftragte beschrieben. Alle Weiterbildner:innen haben das Training für IBP Teacher (kurz TiA-Training) durchlaufen. Seit Mitte 2023 ist es in der Kompetenz des Ausbildungsleitungsteams, die Auftragsvergabe an Kursleiter:innen und Weiterbildner:innen zu vergeben. Die Vergabe der Ausbildungsleitung wird neu im Kompetenzbereich der Geschäftsführung liegen und wird nach Rücksprache und fachlicher Beratung mit dem Ausbildungsleitungsteam entschieden.

Technische und räumliche Ausstattung:

Der Bildungsbereich des Instituts verfügt am IBP Standort Winterthur über eine eigene Etage mit Empfang- und Kurssekretariat, gut ausgestatteten Kursraum (140m<sup>2</sup>), Bibliothek- und Sitzungszimmer, Garderobe, Küche und sanitäre Einrichtungen. Zur technischen Ausstattung des Kursraums gehört ein Screen, ein Laptop, zwei Videokameras, eine Musikanlage, Beamer, Leinwand sowie Lautsprecher und Mikrofon für Hybrid-Veranstaltungen (<https://ibp-seminarraum.ch>). Mehrtägige Kurse werden extern im Seminarhaus Chlotisberg durchgeführt, dessen Kursräume gut ausgestattet sind (<https://chlotisberg.ch>). Die Übernachtung in Seminarhäusern bei mehrtägigen Veranstaltungen ist gemäss IBP ein gezieltes didaktisches Element, da die Weiterzubildenden durch die Abwesenheit vom Alltagsgeschehen und im kontinuierlichen Zusammensein mit der Gruppe in ihrem Selbsterfahrungsprozess unterstützt werden. Die Konzentration auf die persönliche Auseinandersetzung sowie der Austausch in der Gruppe wird durch die externen Übernachtungen gestärkt. Weiter steht den Weiterzubildenden und den Lehrbeauftragten eine webbasierte interne Plattform zur Verfügung. (Auszug aus SEB S. 12)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass beim IBP die finanzielle, personelle und technische Ausstattung vorhanden respektive gesichert ist (Finanzen) und die Durchführung der Weiterbildung auf längere Zeit ermöglicht.

Der Standard ist erfüllt.

## **Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung**

### **Standard 2.1 Wissen und Können**

*2.1.1 Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.<sup>15</sup>*

Das IBP schreibt in ihrem Selbstbeurteilungsbericht, dass «das IBP Institut Schweiz in seinen Ausbildungen den Fokus auf massgeschneiderte Therapien, individualisierte Handlungspläne, therapeutische Haltung und Ganzheitlichkeit legt, bei welcher der therapeutischen Beziehung als einem der Hauptwirkfaktoren Rechnung getragen wird. Dabei bildet die Arbeit mit der Erfah-

<sup>15</sup> Dieser Standard beinhaltet die kritische Reflexion über die Wirksamkeit und die Grenzen des unterrichteten Modells bzw. der unterrichteten Modelle.

nung, Vernetzung und Reflexion der menschlichen Erlebensdimensionen (Kognitionen, Emotionen, Körpererleben und Verhalten) die Basis für die individuelle Begleitung und Therapie von Menschen». Als *integrative Psychotherapiemethode* verfügt das IBP dabei über «eine IBP-spezifische Persönlichkeitstheorie (das IBP Persönlichkeitsmodell sowie das Integrationsmodell menschlichen Erlebens) als auch über schulenübergreifende Erklärungsmodelle, u.a. aus den Bereichen der klinischen Psychologie, der Neuropsychologie, der Gesundheitspsychologie, der Verhaltensmedizin und der psychodynamischen Psychologie». (SEB S. 13)

Das IBP - *Erklärungsmodell* bezieht sich auf den Gründer von IBP, Jack Lee Rosenberg, der «Psychisches Erleben, Verhalten, Verlauf psychischer Störungen und Krankheiten sowie der angestrebte Veränderungsprozess in einem ebenso einfachen wie umfassenden **Persönlichkeitsmodell** (PM) zusammen fasste, welches als Alleinstellungsmerkmal von IBP bezeichnet werden kann. Das IBP Persönlichkeitsmodell schliesst sowohl die in der Humanistischen Psychologie verankerte Vorstellung eines Selbst als auch die aus der psychodynamischen Tradition von IBP stammende Annahme lebensgeschichtlicher Prägungen ein. Es beinhaltet neben dem Einbezug der systemischen Dimension (Herkunftsgeschichte) mit Konzeption der konflikthaften Prägung (Geheime Themen, Grundverletzung) auch das defensive und kompensierende Abwehrverhaltens und stellt das Ziel der Selbstintegration (im Sinn der Selbst- Aktualisierung und Integration aller vier Schichten des Persönlichkeitsmodell) ins Zentrum.»

Das Modell gibt gemäss Selbstbeurteilungsbericht IBP «eine klare, allgemein gültige Ausrichtung für die Befunderhebung, Diagnostik sowie die Behandlungsplanung und lässt gleichzeitig einen massgeschneiderten Therapieprozess zu. Die vereinfachte Vermittlung des Modells an die Patient:innen (Psychoduktion) stärkt die therapeutische Allianz und ermöglicht eine gemeinsame Orientierung zwischen Therapeut:in und Patient:in im therapeutischen Prozess. Das IBP Persönlichkeitsmodell basiert auf dem bio-psycho-sozialen Modell, welches eine Synopsis der biomedizinischen, psychosozialen, humanistischen, psychoanalytischen, verhaltens - therapeutischen und soziologischen Perspektive darstellt.

Das **Integrationsmodell menschlichen Erlebens** (KEK) umfasst alle menschlichen Erlebensdimensionen und deren Zusammenwirken hinsichtlich Strukturbildung und Veränderungsprozessen. Das IBP nutzt das Integrationsmodell zum Aufspüren individueller Fühl-, Denk- und Verhaltensmuster, zur Wahrnehmungsschulung und als therapeutische Intervention, um einen Wahrnehmungsinhalt gezielt zu verändern. Über die IBP spezifischen und unspezifischen Modelle werden im Bereich Wissen & Können der Weiterbildung die Entstehung und der Verlauf von psychischen Störungen sowie die Aufrechterhaltung von Krankheitsbildern, die Erhaltung von Gesundheit, Verhaltensänderung oder die Wirkungsweise von Psychotherapie eingebettet und erklärt.

Auch im Bereich der Modelle und Methoden zur Behandlung spezifischer Störungsbilder werden sowohl IBP spezifische Erklärungsmodelle und Behandlungskonzepte, als auch **Erklärungs- und Wirkmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden** gelehrt. Die Erklärungsmodelle sind im Lehrgangcurriculum wie auch im Lehrbuch einsehbar (Fischer & Kaul, 2016).

Bezüglich der **Wirkfaktoren von Psychotherapie** vermittelt die Weiterbildung verschiedene Metamodelle, die auf evidenzbasierter Grundlage die Wirkungsweise von Psychotherapie aufschlüsseln und verstehbar machen. Zu nennen sind hier insbesondere das Metamodell von Wampold (2017) oder das systemisch-prozessorientierte Verständnis von Schiepek et al. (2013), welche den Weiterzubildenden helfen, ihre Beziehungsgestaltung und spezifischen Interventionen im grösseren Zusammenhang der Wirkung von Psychotherapie einzuordnen und anzupassen. Das IBP Modell und auch das Persönlichkeitsmodell IBP sind durch die Embodiment Forschung und durch entwicklungspsychologische Forschung empirisch fundiert. (Auszug aus SEB S. 14)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass das IBP wie im Standard gefordert über mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie vermittelt. Sie verstehen darunter das IBP-Persönlichkeitsmodell und das Integrationsmodell menschlichen Erlebens (KEK). Die Grundannahmen von IBP – das humanistische Menschenbild, der entwicklungstheoretische, psychodynamische und psychoneuroimmunologische Ansatz und die neurobiologische Grundlage (Aktivierungs-/ Stressmodell / Grundlagen der Reizregulation) betten das Modell als bio-psychosoziales Modell ein. Die Expert:innenkommission hält fest, dass die Beziehungsgestaltung und die Selbsterfahrung sehr grossen Stellenwert hat. Gleichzeitig verweist die Expert:innenkommission auf die sehr exponierte, weil empirisch wenig fundierte Annahme bezüglich des schichtartigen Aufbaus der Persönlichkeit des IBP-Modells hin (siehe auch Empfehlung 1; Standard 1.1.1 (Leitbild)).

Der Standard ist erfüllt.

- 2.1.2 *Die Weiterbildung vermittelt die theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen, insbesondere in folgenden Bereichen<sup>16</sup>:*
- a. Exploration, Klärung des therapeutischen Auftrags;*
  - b. Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM);*
  - c. allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken;*
  - d. Therapieplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung des therapeutischen Vorgehens;*
  - e. Psychotherapeutische Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung;*
  - f. Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse, qualitative und quantitative wissenschaftlich validierte Instrumente der Therapieevaluation auf Patientenebene, Falldokumentation.*

Das IBP hat im Selbstbeurteilungsbericht einen Verweis auf die geforderten Inhalte mittels Verweise auf das Lehrgangscurriculums dargestellt; dieses ist auch auf der Webseite publiziert ([www.ibp-institut.ch/psychotherapie-lehrgang](http://www.ibp-institut.ch/psychotherapie-lehrgang)).

Des weiteren schreibt das IBP: An der Weiterentwicklung des Lehrgangs sind unterschiedliche Expert:innenteams beteiligt. Zum einen das Team Curriculum (ab 1.6.2023 Ausbildungsleitungsteam Psychotherapie), welches sich aus qualifizierten und erfahrenen Ausbildungsleitenden der Weiterbildung zusammensetzt. Das Ausbildungsleitungsteam stellt die Aktualisierung und die Integration von evidenten wirksamen Methoden, bewährten praxisnahen Therapiestrategien, psychometrischen Verfahren zur Diagnostik und Evaluation sicher. Zum anderen ist dabei die Wissenschaftskommission (WiKo) des IBP Vereins als beratendes Gremium tätig. Sie setzt sich aus zwei promovierten Psychologinnen- /Psychotherapeutinnen und einer promovierten Neurobiologin zusammen ([www.ibp-institut.ch/-wissenschaftskommission](http://www.ibp-institut.ch/-wissenschaftskommission)). Der WiKo steht der wissenschaftliche Beirat zur Seite, welcher sich aus vier Personen aus der akademischen Wissenschaft zusammensetzt ([www.ibp-institut.ch/-wissenschaftlicherbeirat](http://www.ibp-institut.ch/-wissenschaftlicherbeirat)). Weiter finden mehrmals jährlich Fortbildungen für alle Lehrbeauftragten statt, um den neuesten wissenschaftlichen und praxisnahen Stand der implementierten Inhalte bei allen Lehrkräften zu gewährleisten. (Auszug aus SEB S. 15)

Die Expert:innenkommission hat sich an den Gesprächen vor Ort und in den Unterlagen ein umfassendes Bild machen können und moniert, dass die Breite der Weiterbildung – wie sie vom Standard gefordert wird – nicht vollumfänglich gegeben ist. Es ist für die Expert:innenkommis-

<sup>16</sup> Die Inhalte dieser Bereiche sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

sion zu wenig ersichtlich, wie die Bereiche Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM) und allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken in der Weiterbildung vermittelt werden. Sie hat dazu eine Auflage formuliert; das IBP muss diese Bereiche systematisch in die Weiterbildung integrieren.

Des Weiteren stellen die Expertin und die Experten fest, dass die Inhalte zur Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs erst am Ende des 3. Weiterbildungsjahres, obwohl Fallberichte bereits ab dem 2. Weiterbildungsjahr eingereicht werden können, erfolgen. Sie hat dazu eine Empfehlung formuliert und zwar dahingehend, dass die Vermittlung des Wissens darüber und die Anwendung so früh wie möglich in der Weiterbildung geschieht. Das IBP hat an den Gesprächen versichert, dass die Evaluation und Dokumentation in Überarbeitung sei und dies sobald wie möglich umgesetzt werden soll.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 3: Das IBP muss die im Standard geforderten Bereiche Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM) und allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken systematisch in die Weiterbildung integrieren.

Empfehlung 3: Die Expert:innenkommission empfiehlt, die Grundlagen zu Evaluation und Dokumentation schon im zweiten Studienjahr zu integrieren.

*2.1.3 Die Inhalte der Weiterbildung sind wissenschaftlich fundiert und in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen<sup>17</sup> anwendbar. Die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis fließen laufend in die Weiterbildung ein.*

Das IBP schreibt im Selbstbeurteilungsbericht, dass die «wissenschaftliche Fundierung der schulenübergreifenden Inhalte der Weiterbildung ist sowohl in der ausführlichen Beschreibung des Curriculums als auch in der Literaturliste für die Weiterzubildenden abgebildet. Die wissenschaftliche Fundierung der IBP spezifischen Inhalte sind im IBP Lehrbuch wiedergegeben (Fischer & Kaul, 2016). Eine zweite überarbeitete und ergänzte Auflage des IBP Lehrbuchs soll im 2024 erscheinen. (SEB S. 16)

Das IBP Persönlichkeitsmodell eignet sich gemäss IBP besonders gut für die Erklärung von psychiatrischen Krankheitsbildern. Das Verständnis der Störungsbilder ist nicht stigmatisierend symptom ausgerichtet, sondern orientiert sich ressourcen- orientiert an der Salutogenese. Die therapeutische Ausrichtung der Arbeit am «Kernselbst» ist gerade für jene Menschen, die über wenig entwickelte Selbstfunktionen (strukturelle Defizite) verfügen, sehr geeignet. IBP verfügt seit seinen Ursprüngen über Instrumente, welche in jüngerer Zeit auch in verhaltenstherapeutische Skilltrainings oder der Schematherapie angeboten werden. Sie zielen darauf ab, fehlende Kommunikations-, Steuerungs- bzw. Regulationsfertigkeiten nachzubilden. Die IBP Skills beziehen immer die Entwicklung der Selbstwahrnehmung über den Körper ein. Diese Praxis wurde inzwischen intensiv beforscht und wissenschaftliche Evidenz zur Wirksamkeit erbracht (das IBP verweist hier zum Beispiel auf die Forschung zur Achtsamkeit oder Embodiment). Weiter steht die Praxis der IBP Skills im Zusammenhang mit dem Umgang und der Regulation der zentralnervösen Aktivierung, wie sie von Porges (2010) sowie anderen Forschern im psychoneuro-immunologischen Feld beschrieben wird. Während in der aktuellen Psychotherapie-Entwicklung

<sup>17</sup> Die betrachteten psychischen Störungen und Erkrankungen sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

die Sensibilisierung für Stress-Phänomene stetig zunimmt und vermehrt Forschungsinhalt geworden ist, ist sie bei IBP grundlegend und längst in der Praxis integriert. (Auszug aus SEB S. 16)

Das IBP schreibt weiter, dass in der Regel in jedem Seminar Bezug auf die Anwendung der Inhalte in der klinischen Praxis genommen wird. Indikation und Kontraindikation für spezifische Störungsbilder werden diskutiert. Ausschliesslich geschieht dies in den Seminaren «Diagnostik und Behandlungsleitlinien», «IBP und klinische Störungsbilder», «Indikation und Wirkung in Psychotherapie - Prozessnavigation unter Einbezug der Beurteilung von Selbststruktur» und «Traumatheorie und Traumatherapie». Wesentliche Kriterien für die Bestimmung und Integration neuer Weiterbildungsinhalte sind die empirisch nachgewiesene Wirksamkeit von Interventionsformen und Modellen wie auch die Aktualisierung der Behandlung spezifischer Störungsbilder anhand der Nationalen Versorgungsleitlinien der wissenschaftlichen Medizin. Die Wissenschaftskommission IBP arbeitet hier eng mit dem Ausbildungsleitungsteam zusammen, das für die laufende Anpassung des Weiterbildungscurriculum verantwortlich ist.

Erkenntnisse aus der Psychotherapieforschung zeigen, dass allgemeine Wirkfaktoren («common factors») von Psychotherapie mit den Prinzipien der Gestalttherapie bzw. des IBP Ansatzes korrespondieren, wie beispielsweise die therapeutische Beziehung als ein wesentlicher Wirkfaktor von Psychotherapie. In der Gestaltung der Weiterbildung werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse aufgegriffen und umgesetzt.

Dass die Psychotherapiemethode IBP wirksam ist, wurde 2006 gezielt untersucht und belegt (Koemeda-Lutz, Kaschke, Revenstorf, Scherrmann, Weiss, Soeder, 2006). Auch die PAP-S Studien (2013/2014) erbrachten Evidenz für die Wirksamkeit der IBP Methode (Tschuschke, Cramer, Koemeda, Schulthess, von Wyl 2014; Tschuschke, Cramer, Koemeda, Schulthess, von Wyl, 2013). Neuere Studien zeigen die gute Anwendbarkeit und Wirksamkeit der IBP Körperpsychotherapie (Grossert, Meinlschmidt, Schaefer, 2017; Grossert, Meffert, Hess, Rochlitz, Pless, Hunziker, Wössmer, Geuter, Meinlschmidt, Schaefer, 2023), hier störungsspezifisch bei Krebspatient:innen. Abschliessend verweist das IBP auf eine Webseite, die einen Überblick zu den Studien bieten soll: <https://www.ibp-institut.ch/ibp/qualit%C3%A4t-forschung/forschung/>

Die Expert:innenkommission hat sich eingehend mit den Inhalten und der Wissenschaftlichkeit der Weiterbildung auseinandergesetzt und vor Ort in den Gesprächen auch immer wieder den Fokus auf die Behandlung eines breiten Spektrums von psychischen Störungen – wie es der Standard fordert – gelegt. Sie haben erfahren, dass das Weiterbildungsprogramm weit mehr an Störungen inhaltlich behandelt als auf den ersten Blick ersichtlich ist, dennoch erachten sie den Standard nur als teilweise erfüllt und haben eine Auflage formuliert. Insbesondere muss im Bereich «Wissen und Können» der Bezug zu Störungsbildern und deren evidenzbasierten psychotherapeutischen Behandlung klar herausgearbeitet werden. Besonders störend erachten die Expert:innen, dass sich bei den angegebenen Studien um Beobachtungsstudien (prä-post-Designs) ohne Kontrollgruppen handelt. Bei der Studie von Tschuschke ist zudem nicht klar, ob es sich um eine Evaluation des IBP-spezifischen Ansatzes handelt, da wie es in der Selbstbeurteilung steht «die untersuchte Stichprobe umfasste 300 Patienten, welche mehrheitlich mit einem tiefenpsychologischen oder humanistischen Therapieverfahren behandelt wurden.» Der Selbstbeurteilungsbericht beruft sich auf «Wissenschaftlichkeit», was jedoch genau die spezifischen Wirkfaktoren des IBP-Ansatzes sein sollen, bleibt unklar, insbesondere die reklamierte Wichtigkeit des «Embodiment-Ansatzes» als spezifischer Wirkfaktor. Die Expert:innenkommission hat deshalb eine Empfehlung formuliert und zwar, dass das IBP sich vermehrt – wie offensichtlich mit der Wissenschaftskommission geplant und mit dem Wissenschaftlichen Beirat definiert – um eigene Studien zur Wissenschaftlichkeit ihres Ansatzes zu bemühen. Zudem empfiehlt die Expert:innenkommission, sich mit anderen Körperzentrierten Instituten zu vernetzen und von Synergien zu profitieren.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 4: Die Inhalte der Weiterbildung müssen die systematische Behandlung eines breiten Spektrums von psychischen Störungen und Erkrankungen sicherstellen und dies muss transparent dargestellt werden.

Empfehlung 4: Die Expert:innenkommission empfiehlt, eigene Studien zur Wissenschaftlichkeit des IBP-Ansatzes zu erarbeiten.

Empfehlung 5: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem IBP, sich mit anderen Körperzentrierten Instituten zu vernetzen und von Synergien zu profitieren.

#### 2.1.4 Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter<sup>18</sup>:

- a. *Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden;*
- b. *Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings;*
- c. *Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit demographischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientinnen und Klienten bzw. der Patientinnen und Patienten und ihre Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung;*
- d. *Berufsethik und Berufspflichten;*
- e. *Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und seiner Institutionen;*
- f. *Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.*

Das IBP beschreibt im Selbstbeurteilungsbericht ausführlich wie das Weiterbildungsprogramm die weiteren geforderten Bereiche integriert: **Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden:** IBP orientiert sich aufgrund des integrativen Ansatzes neben den körperorientierten Methoden vor allem an den neuesten Strömungen der evidenzbasierten Psychotherapie und integriert fortlaufend gut untersuchte und wirksame Methoden und Behandlungskonzepte. Dies ermöglicht ein agiles und modernes Weiterbildungskonzept, welches sowohl neue wissenschaftliche Erkenntnisse als auch bewährte Praxiskonzepte in der Weiterbildung vereint. Neben der Vermittlung wirksamer Methoden aus den Humanistischen Verfahren werden im integrativen Ansatz von IBP spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten anderer psychotherapeutischer Methoden und Wirkungsmodelle vermittelt. Hier sind unter anderem die Methoden und Modelle der systemischen Therapien zu nennen, tiefenpsychologische Entwicklungs- und Persönlichkeitsmodelle, gängige Methoden der Verhaltenstherapie, der Verhaltensmedizin wie auch psychodiagnostische Kompetenzen, Therapieverlaufsplanung, Evaluation und Reflexion. Die Wirkfaktoren der Prozess-Outcome-Forschung fließen zudem in die Behandlungsmethoden ein und bilden die Basis der IBP spezifischen wie auch übergreifenden Methoden.

Im Bereich Wissen & Können werden umfassende Erklärungsmodelle des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie unterrichtet. Es werden sowohl IBP spezifische Erklärungsmodelle und Behandlungskonzepte als auch Erklärungs- und Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden gelehrt. Die gesamte Weiterbildung vermittelt die theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite und praktische psychotherapeutische Kompetenzen, welche die Weiterzubildenden befähigen in verschiedenen klinischen ambulanten wie auch stationären Settings ihre Kenntnisse anzuwenden.

**Besonderheiten der Psychotherapie** mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings: Das entwicklungspsychologische Konzept von IBP basiert auf den neueren Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie, welche die gesamte Lebensspanne umfassen (Life Span Perspektive). Entwicklung ist nicht mit dem Erreichen des Erwachsenenalters abgeschlossen,

<sup>18</sup> Die Inhalte dieser Bestandteile sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

sondern geschieht lebenslang. Alle Altersbereiche sind durch alterstypische Anforderungen, Ziele, Herausforderungen und Ressourcen gekennzeichnet. (u.a. Freund & Weiss, 2014). Im dritten Weiterbildungsjahr werden anerkannte entwicklungspsychologische Modelle diskutiert, die den Zeitraum vom Kleinkind bis zum Jugendlichen abdecken. Erkenntnisse aus der prä- und perinatalen Psychologie erweitern und vertiefen diese Vorstellungen und ermöglichen eine fruchtbare Diskussion über zentral wichtige psychodynamische Themen, beispielsweise über frühe Prägungen (Glaubenssysteme) förderlicher und hinderlicher Art. Die zweite Sequenz der Entwicklungspsychologie befasst sich mit den Aufgaben verschiedener Lebensalter ab Eintritt ins Erwachsenenalter. Sie setzt sich mit dem Erwerb von Kenntnissen und Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen auseinander. Entwicklungshindernisse, Krisen und Störungsbilder sind in Beziehung zum Lebensalter der Patient:innen zu setzen, und die Therapieplanung ist darauf auszurichten. Der Auseinandersetzung mit der sozialen Entwicklung des Menschen und daraus folgend mit den Fragenkomplexen rund um soziale, ökologische und gesellschaftliche Verantwortung soll Raum gegeben werden. Vom Ich zum Wir («Wie erlebe ich mich in der Gemeinschaft?»), Sinnstiftung in verschiedenen Lebensaltern («Was nehme ich – was gebe ich der Gemeinschaft?») usw. sind mögliche Fragestellungen, die eine rein individualisierte Sichtweise aufbrechen. Hier soll erneut das Menschenbild von IBP reflektiert und diskutiert werden.

**c) Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientinnen und Klienten bzw. der Patientinnen und Patienten und ihre Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung:**

Aufgrund des individualisierten Vorgehens innerhalb der IBP Methodik ist das Wissen um und die Berücksichtigung des kulturellen, demografischen und sozioökonomischen Kontextes des/der Patient:in für die psychotherapeutische Behandlung von zentraler Bedeutung. Explizite Wissensvermittlung dazu findet in mehreren Seminaren statt: in den dreitägigen Seminaren «Systemische Biografiearbeit» und «Metaebenen der Psychotherapie» sowie im Tagesseminar «Psychotherapie und gesellschaftliche Entwicklung». Im letztgenannten werden die Kenntnisse von und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Patient:innen und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung vertieft. Ausserdem hat sich auf Initiative von Dr. Robert Fischer eine Arbeitsgruppe formiert, die sich mit Diversität und deren Implikationen für die therapeutische Arbeit befasst. Aktuell werden die Themen Gender und Migration bearbeitet. **d) Berufsethik und Berufspflichten** Die Berufsethik wird im Seminar «Ethik, Normen, Werte, Rollen» fokussiert. Dabei stehen Themen wie Macht und Abhängigkeit, Zwangsmassnahmen, Machtmissbrauch, Rollenverständnis, Berufskodex, Berufspflichten im Zentrum. **e) Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und seiner Institutionen sowie Berufspflichten** werden im Seminar mit Dr. jur. Gregori Werder vermittelt. Dabei steht der Aufbau des Schweizer Gesundheitswesens und die rechtlichen Grundlagen der psychotherapeutischen Tätigkeit (inklusive Berufspflichten) im Vordergrund. **f) Die Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit** wird auf der Ebene der Wissensvermittlung ebenfalls am Seminartag «Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen» behandelt. Mehr Stellenwert und Raum erhält das Thema aber in den Gefässen der IBP Kleingruppen- und Einzelsupervision: Dort ist die Auseinandersetzung ein wichtiger Bestandteil des Professionalisierungsprozesses (siehe Anhänge 11 und 12).

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass das IBP in diesen Bereichen eine solide Weiterbildung bietet, die sich weiterentwickelt hat seit der letzten Akkreditierung. Dadurch, dass die Weiterzubildenden in den Kliniken interdisziplinär unterwegs sind, ist ein weiterer wichtiger Aspekt abgedeckt. Wünschenswert wäre, einzelne Störungsbilder und deren Behandlung durch ausgewiesene Expert:innen mit unterschiedlichem psychophtherapeutischen Hintergrund (als Dozierende) zu vermitteln, die mit den Forschungsergebnissen zu den jeweiligen evidenzbasierten Verfahren vertraut sind.

Die Expert:innenkommission empfiehlt des Weiteren, die Kenntnisse der Wirkung von üblicherweise eingesetzten Psychopharmaka ins Curriculum aufzunehmen sowie die Grundkenntnisse

der Psychopharmakologie im Bereich der Psychotherapie.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 6: Die Expertenkommission empfiehlt, einzelne Störungsbilder und deren Behandlung durch ausgewiesene Expert:innen mit unterschiedlichem psychotherapeutischen Hintergrund (als Dozierende) zu vermitteln, die mit den Forschungsergebnissen zu den jeweiligen evidenzbasierten Verfahren vertraut sind.

Empfehlung 7: Die Expertenkommission empfiehlt, die Kenntnisse der Wirkung von üblicherweise eingesetzten Psychopharmaka ins Curriculum aufzunehmen sowie die Grundkenntnisse der Psychopharmakologie im Bereich der Psychotherapie.

## Standard 2.2 Klinische Praxis

*2.2 Jede und jeder Weiterzubildende erwirbt während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung in einem breiten Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.*

Das IBP schreibt im Selbstbeurteilungsbericht, dass die Bedingung der klinischen Praxis im Curriculum unter Punkt 5.12 beschrieben ist. Die Anforderung an die klinische Praxisstelle im «Merkblatt zur klinischen Praxis». Die Ausbildungsleitung des Weiterbildungsgangs bietet zudem Beratung für jene Weiterzubildenden an, welche gänzlich neu ins psychotherapeutische Berufsfeld einsteigen. Es ist auch möglich, einen Teil der klinischen Praxis am institutseigenen Zentrum für psychische Gesundheit zu absolvieren. Die quantitative und qualitative Erfüllung des Weiterbildungsteils «Klinische Praxis» erfolgt durch die schriftliche Bestätigung des Arbeitsgebers. (Auszug aus SEB S. 20)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass das IBP sicherstellt, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird. Sie halten fest, dass es auch möglich ist, «in house» einen Teil der klinischen Praxiserfahrung zu sammeln.

Der Standard ist erfüllt.

## Standard 2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

*2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass jede und jeder Weiterzubildende während der Weiterbildung:*

- a. mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchführt;*
- b. mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliesst und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden.*

Mit dem Beginn ihrer psychotherapeutischen Tätigkeit (klinische Praxis im engeren Sinne) müssen die Weiterzubildenden ihre Arbeit im Rahmen von IBP Einzelsupervision begleiten und kontrollieren lassen. Die klinische Praxis im engeren Sinne ist eine Bedingung, um nach dem zweiten Weiterbildungsjahr und der bestandenen Zwischenprüfung die Weiterbildung fortsetzen zu können. Zur Erlangung des Weiterbildungsabschlusses müssen die Teilnehmenden nachweisen können, dass sie mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlungen unter

Supervision durchführt haben. Dies geschieht durch eine schriftliche Bestätigung durch den/die IBP Supervisor :in und den/die Arbeitgeber:in.

b) Im Rahmen der Einzelsupervision werden mindestens 10, in aller Regel abgeschlossene Therapieverläufe von Patient:innen mit unterschiedlichen Störungs- und Krankheitsbildern reflektiert, kontrolliert und in Fallberichten dokumentiert. Bis und mit dem Weiterbildungscurriculum der Gruppe S (2022-2026) sind 4 kürzere, 5 mittlere und 1 längerer Fallberichte verlangt. Die Anforderungen hierfür sind im Curriculum der Gruppe S sowie in den Richtlinien für Supervision, den Beurteilungskriterien und dem Aufbau für Fallberichte festgehalten.

Mit der Überarbeitung des Qualitätsstandards, der neu verlangt, dass der *Verlauf und die Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden*, hat das IBP ab Gruppe T (2023-2027) die Kriterien für die Fallberichte entsprechend überarbeitet. Grundlagen hierfür waren das Arbeitspapier der AdHoc-Kommission unter der Leitung von Prof. Dr. Franz Caspar und die konzeptionellen Überlegungen der IBP Wissenschaftskommission. Daraus resultierte das «Konzept Therapie- Evaluation». Verlangt sind neu 9 kurze und ein längerer Bericht, in dem Verlauf und Ergebnisse der zugrundeliegenden Therapien wissenschaftlich evaluiert und dokumentiert werden.

Kurz zusammengefasst beinhaltet dies:

(1) Erfassung der Ergebnis-Qualität:

- mittels Selbsteinschätzung: Die Prä- und Postmessung sowie Zwischenmessungen nach Bedarf erfolgen mittels BSCL (Gabriele Helga Franke, 2016).
- Mittels Fremdeinschätzung: Diese Messungen erfolgen zu denselben Mess-Zeitpunkten mittels eines Ratings der Selbststruktur nach OPD III Achse IV (Arbeitskreis OPD 2023, Hogrefe Verlag Bern.)

(2) Prozess-Evaluation:

- Im Weiteren wird für die systematische Messung des Verlaufs für jede Sitzung durch den/die Therapeut:in das Zustandsbild der Patient:innen dokumentiert.

Die Befunde und Daten werden in die Fallberichte eingearbeitet. Ein Leitfaden orientiert Supervisor:innen und Weiterzubildende. Die Weiterzubildenden nutzen eine Vorlage für die inhaltliche Struktur.

Die formalen und inhaltlichen Beurteilungskriterien der Fallberichte sind in einem Leitfaden festgehalten. Die Evaluation der Fallberichte erfolgt durch die Lehrbeauftragten für Supervision mittels eines Beurteilungsrasters. Die Fallberichte werden für den Weiterbildungsabschluss zusammen mit den absolvierten Supervisionseinheiten von dem/der Supervisor:in schriftlich bestätigt.

Die Ergebnisse der 10 evaluierten Einzelfälle von den Supervisor:innen gesichtet und die prä-post-Messungen (Verlaufsmessung nach Bedarf) mit den Supervisand:innen besprochen. Wirksamkeit oder auch das Auftreten von Nebenwirkungen werden reflektiert und anhand der Klassifikation von Ereignissen in der Psychotherapie analysiert und eingeordnet. Ziel ist, dass die Studierenden den Therapieprozess, Therapieerfolge, mögliche Therapiefehler von Nebenwirkungen einer Psychotherapie unterscheiden und einordnen lernen. Therapiefehler wie z.B. Technikfehler oder falsche Indikation, werden kritisch reflektiert um aus dem Geschehenen zu lernen. Aus diesem Prozess können Auflagen und Empfehlungen für die Lehrsupervision ausgesprochen werden und der Lernprozess wird in der Lehrsupervision weiter beobachtet und evaluiert (Literaturhinweis: Linden, 2012).

Die Expert:innenkommission hat sich auch mit diesem Standard eingehend auseinandergesetzt und an den Gesprächen vor Ort diskutiert. Die Expert:innen sind der Ansicht, dass auch im Bereich der Supervision störungsspezifischer ausformuliert sein müsste, was wann gemacht wird und zwar für jeden Kurstag in einem detaillierten Drehbuch. Die Expert:innen haben erfahren, dass das in der Verantwortung des Ausbildungsleitungsteams liegt und dass diese Drehbücher in Überarbeitung sind. Auch hier stellen die Expert:innen fest, dass das Verständnis darüber, wie Wissen und Können aufgebaut ist, im Bereich der Supervision noch besser ausgewiesen sein sollte.

Gemäss IBP werden die 10 supervidierten Psychotherapien wie im Standard vorgesehen, erst ab dem Jahrgang T implementiert (Start Herbst 2023). Die Expert:innenkommission sieht das jedoch kritisch und hat eine Auflage formuliert; die supervidierten Fallberichte müssen schon für die Gruppe S eingeführt und dokumentiert sein.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 5: Die 10 supervidierten Psychotherapien (Fallberichte) müssen bereits für die Gruppe S (Start Herbst 2022) anhand wissenschaftlich validierter Instrumente dokumentiert und evaluiert werden.

## Standard 2.4 Supervision

2.4 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass:

- c. die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird;
- d. die Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz ermöglichen

a) Die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden wird in drei Gefässen regelmässig supervidiert: Im Rahmen der Lehrveranstaltungen (Gruppensupervision), im Rahmen der Einzelsupervision und im Rahmen der Kleingruppensupervision.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen erfolgt die Supervision von Anbeginn an mittels Live-Supervision. Die Lehrbeauftragten unterstützen die Studierenden beim praktischen Anwenden von Interventions-Tools und der damit verbundenen individuellen Prozess-Steuerung. Sie geben während den Übungs-Sitzungen, die in der Regel in Triaden erfolgen, direkt Feedback für realistische Selbst-Reflexion bzw. Impulse für die Weiterentwicklung der therapeutischen Kompetenzen (insgesamt 95 Einheiten). Zum anderen nehmen die Studierenden, sobald sie praktisch tätig sind, Supervision bei einem/einer IBP Lehrbeauftragten für Supervision. Das IBP unterscheidet das Format in einer Kleingruppe (25 Einheiten zu jeweils 90 Min) und jenes im Einzelsetting (50 Einheiten zu jeweils 50 Min). Für letzteres unterzeichnen die Supervisor:innen mit den Studierenden eine Vereinbarung. Diese regelt Auftrag, Ziel, Inhalt, Lernerfolgskontrolle sowie strukturelle bzw. rechtliche Fragen. Die Supervisor:innen arbeiten mit Lehrauftrag und gemäss den Richtlinien für Supervision des IBP Instituts. Sie verfügen über mindestens 5 Jahre Berufspraxis, über ein abgeschlossenes IBP-internes Teacher-Training und in aller Regel über eine Spezialisierung in Supervision (das IBP Institut bietet seit 2014 einen eigenen Lehrgang in systemisch-integrativer Supervision an). Die absolvierten Supervisions-Stunden werden nach Abschluss durch den/die Supervisor:in schriftlich bestätigt. Die Überwachung der Durchführung der Lernerfolgskontrollen mit jedem/jeder Supervisand:in erfolgt mittels einer jährlich erhobenen Dokumentation durch das Q- Team. Es gehört zum Standard der IBP Einzelsupervision, dass die Studierenden Videoaufnahmen ihrer Therapien in der Einzelsupervision zeigen und besprechen.

b) Die Lehrbeauftragten für Supervision treffen sich im Gefäss der periodisch durchgeführten Konvente mit der Ausbildungsleitung. Dies ermöglicht die Vernetzung von Informationen über die Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz der Weiterzubildenden.

An den viermal jährlich stattfindenden Teacher-Treffen werden auch spezifische supervisorische Belange traktandiert. Die Lehrbeauftragten für Supervision befassen sich in diesem Rahmen mit der einheitlichen und kohärenten Anwendung von supervisorischen Lerninstrumenten (z. B. Fallberichtsverfassung, Einbezug von wissenschaftlichen Mess-Instrumenten, Ziel- und Auftragsklärung, Video-Supervision).

Die Experten und die Expertin haben verstanden, dass Teacher in Ausbildung alles Personen sind, die die IBP-Weiterbildung durchlaufen haben und allenfalls müssen diese noch zusätzliche Ausbildungen vorweisen bspw. für die Supervision. Es gibt verschiedene Supervisionsarten, zum Beispiel die Demo-Sitzungen: dort bringen die Weiterzubildenden eigene Beispiele, die dann mit den entsprechenden Methoden demonstriert werden. Im Grossgruppen-Supervision-format (mit bis zu 24 Weiterzubildenden) wird geübt. Auch kennt das IBP Video-Supervision; die Anzahl ist nicht vorgeschrieben, aber die Ausbildungsleitung kann Auflagen sprechen, dann gibt es auch eine Anzahl, die gefordert wird. Die Expert:innenkommission stellt somit fest, dass die Supervision, wie sie vom Standard gefordert ist, sichergestellt ist. Die Expert:innenkommission empfiehlt jedoch, dass das IBP sich überlegen sollte, Supervisionen nur in Kleingruppen bzw. als Einzelsupervisionen stattfinden zu lassen; die grosse Anzahl an Einheiten von Grossgruppen-Supervision finden sie zu wenig zielführend.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 8: Die Expert:innenkommission empfiehlt, dass das IBP sich überlegen sollte, Gruppensupervisionen nur in Kleingruppen stattfinden zu lassen.

## Standard 2.5 Selbsterfahrung

*2.5 Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, die an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie stellt sicher, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Das IBP schreibt dazu im Selbstbeurteilungsbericht: Die Selbsterfahrung bzw. die Persönlichkeitsentwicklung mit besonderem Blick auf die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens bildet das eigentliche Kernstück der Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie. Das Curriculum wird aus diesem Grund in einer geschlossenen Gruppe absolviert, in welcher ein gruppenspezifischer Langzeitprozess möglich ist und Raum für Selbst- und Solidaritätserfahrung sowie für Spiegelung, Übertragungsreflexion, Rollenflexibilisierung und Perspektivenwechsel besteht. Die Gruppen-Selbsterfahrung (131 Einheiten) wird separat ausgewiesen.

Der Prozess der Selbst-Differenzierung wird durch Selbsterfahrung im Einzelsetting (mindestens 75 Einheiten) ergänzt. Die Einheiten dauern 60 Minuten. Sie werden nach Abschluss der lehrtherapeutischen Zusammenarbeit schriftlich bestätigt. Es wird eine Vereinbarung zur Selbsterfahrung im Einzelsetting (Lehrtherapie) geschlossen, welche nebst formalen Aspekten Inhalte, Evaluation und Abschluss der Therapie regelt. Die/der Lehrtherapeut:in ist an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden. Regelmässige, mind. jährliche Standortgespräche sichern die Prozess- Entwicklung und ihre Zielrichtung. Als Handreichung für die Zielüberprüfung dient eine «Checkliste», die in der Vereinbarung zur Selbsterfahrung im Einzelsetting (Lehrtherapie) integriert ist. Die genuinen Zielsetzungen der IBP-Selbsterfahrung sind im Curriculum unter Punkt 5.7 bzw. 5.8 dargelegt.

Die IBP Selbsterfahrungstherapeut:innen verfügen über eine Ausbildung in Integrativer Körperpsychotherapie, mind. 5jährige Berufspraxis, sie haben das Teacher-Curriculum bei IBP durchlaufen und sind in die Q-Schritte des Qualitätsmanagement-Konzeptes eingebunden.

Die Expert:innenkommission anerkennt, dass die Selbsterfahrung bzw. die Persönlichkeitsentwicklung ein zentrales Instrument im IBP-Ansatz ist und dass das IBP die im Standard geforderten Elemente erfüllt. Sie verweist an dieser Stelle auf Auflage 1 unter Standard 1.1.2 und dass die Gruppenselbsterfahrung ausserhalb der Lehrveranstaltung Wissen und Können statt finden sollte – damit es keine inhaltliche Vermischung gibt.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

### **Prüfbereich 3: Weiterzubildende**

#### **Standard 3.1 Beurteilungssystem**

*3.1.1 Im Rahmen eines geregelten Aufnahmeverfahrens werden auch die persönliche Eignung und die personellen Kompetenzen der Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten abgeklärt.*

Das IBP stellt in seinem Selbstbeurteilungsbericht das Aufnahmeverfahren dar; dieses ist geregelt und sowohl auf der Webseite ([www.ibp-institut.ch/psychotherapie-lehrgang](http://www.ibp-institut.ch/psychotherapie-lehrgang)) als auch in dem auf der Webseite publizierten Lehrgangscurriculum (Kapitel 3: Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren) transparent beschrieben. Das Zulassungsverfahren wird vom Zulassungsteam durchgeführt und von der Leitung Zulassungsteam koordiniert. Das Zulassungsteam setzt sich aus erfahrenen IBP Therapeut:innen zusammen, die kein finanzielles Interesse an der Zulassung von Kandidat:innen haben. Dadurch ist gewährleistet, dass das Zulassungsteam unabhängig von finanziellen Interessen des Instituts Zulassungsentscheide fällen kann.

Die Eignungsabklärung mit der Einschätzung der persönlichen Voraussetzungen für den Psychotherapieberuf findet in drei Teilschritten statt, an welchen unterschiedliche Zulassungsexpert:innen beteiligt sind:

- (1) Im Rahmen des Zulassungsantrages ist der/die Kandidat:in aufgefordert, ihren/seinen Werdegang zu reflektieren. Diese Selbstreflexion dient als Grundlage für das Zulassungsgespräch im Einzelsetting, das von einem Mitglied des Zulassungsteams geführt wird.
- (2) An einem mehrtägigen IBP Einführungsseminar werden die persönliche Eignung und die persönlichen und sozialen Kompetenzen eingeschätzt, die sich im Gruppensetting zeigen. Das Seminar wird von der Ausbildungsleitung des künftigen Lehrgangs geleitet. Diese schätzt u.a. die Sozial- und Beziehungskompetenzen des/der Kandidat:in im Gruppensetting ein. Der kurze schriftliche Bericht wird an die Leitung des Zulassungsteam geschickt. Aus der Einschätzung können Empfehlungen für den Inhalt des Zulassungsgesprächs resultieren.
- (3) Der dritte Teil der Eignungsabklärung findet in einem persönlichem neunzigminütigen Zulassungsgespräch statt. Das Gespräch wird als offenes, halbstandardisiertes Interview von einem/r erfahrenen Psychotherapeut:in und Mitglied des institutseigenen Zulassungsteam durchgeführt. Der/die Kandidat:in kann für das Zulassungsgespräch eine Fachperson aus dem Kreis des Zulassungsteam frei wählen. Beim Gespräch liegt der Fokus auf den Kompetenzen, die sich im Einzelsetting zeigen. Offene Fragen, die sich aufgrund der Einschätzung im Einführungskurs und der Selbstreflexion des/der Kandidat:in ergaben, werden aufgenommen und vertieft. Bei ungenügenden Entscheidungsgrundlagen für oder gegen eine Zulassung wird ein zweites Zulassungsgespräch eingefordert.

Die Einschätzungen der unterschiedlichen Expert:innen werden im Zulassungsteam zusammengetragen, diskutiert und bewertet. Die Kandidat:innen erhalten hierzu Rückmeldung und bei Nichtzulassung eine schriftlich begründete Verfügung nach Art. 44 PsyG. (Auszug aus SEB S. 25)

Die Expert:innenkommission hält fest, dass das IBP über ein geregeltes Aufnahmeverfahren verfügt, das sich als sehr elaboriert darstellt. Besonders lobend heben die Experten und die Expertin hervor, dass das Verfahren mehrschrittig erfolgt; das mehrtägige Einführungsseminar beurteilen sie als sehr engagiert und zielführend.

Der Standard ist erfüllt.

*3.1.2 Die Entwicklung der personellen sowie der Wissens- und Handlungskompetenzen der Weiterzubildenden wird regelmässig mit definierten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele und die Einschätzung ihrer persönlichen Eignung als Psychotherapeutin oder -therapeut.*

Die Überprüfung des Lernerfolgs, die Dokumentation der persönlichen Entwicklung der Handlungs- und sozialen Kompetenzen sowie die Rückmeldung an die Weiterbildungsteilnehmenden sind klar geregelt und im auf der Webseite publizierten Lehrgangscurriculum transparent beschrieben.

Die Weiterzubildenden erhalten während der Weiterbildung regelmässig Rückmeldung über die Entwicklung ihrer therapeutischen Kompetenz, so namentlich innerhalb der Supervision (Einzel- und Kleingruppensupervision, Supervision in Gruppen während den Lehrveranstaltungen), der Beurteilung der Fallberichte sowie der 1-Jahres-Evaluation und der Zwischenprüfung nach dem zweiten Lehrgangsjahr. Dabei erhalten die Weiterzubildenden Feedback hinsichtlich der Erreichung der lehrgangsspezifischen und individuellen Lernziele. Die Beurteilung des Lernerfolgs wird kontinuierlich dokumentiert.

Das Prüfungsreglement, das die Studierenden ab Gruppe T (Start Herbst 2023) als integralen Bestandteil ihres Ausbildungsvertrages erhalten, gibt detailliert Auskunft über die Zwischen- und Schlussprüfung.

Die Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass neben den theoretischen Inhalten zu Wissen und Können grosses Gewicht auf das praktische Üben von psychotherapeutischen Techniken und Methoden gelegt wird. Diese Übungseinheiten finden in der Regel in Kleingruppen statt und werden von den Ausbilder:innen live supervidiert. Dadurch erhalten die Weiterzubildenden fortlaufend Feedback und Inputs zu ihrem praktischen und theoretischen Können.

Die Ausbilder:innen (Ausbildungsleitung, Kursleiter:innen und Supervisor:innen) treffen sich zudem zweimal jährlich zu einer Standortsitzung (Teacherkonvent), an welchem alle Weiterbildungsteilnehmenden hinsichtlich der Entwicklung ihrer personellen sowie der Wissens- und Handlungskompetenzen eingeschätzt werden. Bei Bedarf werden Empfehlungen oder Auflagen beschlossen und der/dem Weiterzubildenden durch die Ausbildungsleitung mündlich kommuniziert. Auflagen werden zudem in einer schriftlichen Verfügung festgehalten. (Auszug aus SEB S. 26)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass die *Wissenskompetenz* im Rahmen der Zwischenprüfung, die nach dem zweiten Weiterbildungsjahr zu absolvieren ist und die *Handlungskompetenzen* im Rahmen der Supervision und zusätzlich der praktischen Zwischenprüfung beurteilt werden. Die Experten und die Expertin beurteilen die Art und Weise der Rückmeldungen an die Weiterzubildenden als stimmig – u.a. durch die «direkten» Supervisionen zu praktischem und theoretischem Wissen – und haben sich davon überzeugen können, dass die Bestimmungen transparent und klar definiert und im Prüfungsreglement kommuniziert sind.

Der Standard ist erfüllt.

3.1.3 *Im Rahmen einer Schlussprüfung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden, die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Die Schlussprüfung umfasst verschiedene Prüfungsformate, einschliesslich schriftlicher Prüfung sowie Fallstudien oder -vorstellungen, und schliesst die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein.*

Das IBP schreibt in ihrem Selbstbeurteilungsbericht, dass die Schlussprüfung am Ende des Fortgeschrittenenprogramms aufzeigt, ob die Weiterzubildenden die relevanten Wissens-, Handlungs- und sozialen Kompetenzen der formulierten Weiterbildungsziele entwickelt haben und befähigt sind, eigenverantwortlich psychotherapeutisch tätig zu sein. Die Inhalte und Abläufe der Schlussprüfung sind geregelt und im Prüfungsreglement wie auch im Lehrgangscurriculum beschrieben. Die Prüfungen sind so gestaltet, dass eine hohe Inhaltsvalidität gewährleistet werden kann. Diese wird - mit Blick auf den zu erfassenden Sachbereich und die Breite relevanter zu prüfenden Kompetenzen - vor allem durch eine angemessene Auswahl von Prüfungsinhalten und -formate umgesetzt. Durch den gezielten Einsatz verschiedener Prüfungsformaten können verschiedene Lernziel-Taxonomiestufen des komplexen Psychotherapieberufes abgebildet werden. Dieser erfordert neben Anwendungs-, Synthese- und Transferwissen auch personale Qualitäten. (Auszug aus SEB S. 27)

Die Schlussprüfung besteht konkret aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der *theoretische Teil* der Schlussprüfung dauert insgesamt 60 Minuten und wird von der Ausbildungsleitung geleitet und bewertet. Sie wird im zweitletzten Lehrgangsseminar organisiert und durchgeführt. Sie wird im Seminar vor Ort in Einzelarbeit durchgeführt mit direkter Auswertung der Ergebnisse (30 Minuten). Im Anschluss daran werden die Ergebnisse in der Gesamtgruppe oder Kleingruppe diskutiert und gemeinsam mit den Prüfungsexpert:innen erörtert. Der Gegenstandskatalog für die schriftliche Prüfung beinhaltet die theoretischen Inhalte der Weiterbildung, wie auch die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse mit dem Verständnis und der Anwendung von psychotherapeutischen Modellen, mit der Praxis zu verknüpfen. Neben Multiple Choice kommen Anwendungsaufgaben in offenen Antwortformat zum Einsatz, welche die Veranstaltungsinhalte mit der praktischen psychotherapeutischen Arbeit verknüpfen und Wissensstände kombinieren. Es soll Verständnis und Transfer von Wissen überprüft werden. Im theoretisch-schriftlichen Teil werden 15 Multiple Choice Questions vorgelegt. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 10 Fragen richtig beantwortet werden. Zum *mündlichen Teil* (Fallvorstellung) der Schlussprüfung wird zugelassen, wer den theoretisch-schriftlichen Teil der Prüfung bestanden hat. Dies wird am selben Tag mündlich durch die Ausbildungsleitung mitgeteilt. Die mündliche Prüfung zum Fallverständnis wird vom Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP organisiert und in den eigenen Räumlichkeiten durchgeführt. Die Prüfung wird in Kleingruppen à jeweils 3 - 4 Prüfungskandidat:innen und zwei Prüfungsexpert:innen in Kolloquiumsform durchgeführt und dauert einen Tag. Die mündliche Prüfung bezieht sich inhaltlich auf das Vertiefungsgebiet der integrativen Körperpsychotherapie. Der Schwerpunkt liegt auf der Anwendung, der Aufbereitung und Wiedergabe der erworbenen Kenntnisse, sowie die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in der therapeutischen Praxis umsetzen zu können. Jede Kandidat:in hat eine halbe Stunde Zeit, um dem Expert:innenteam ihren Prüfungsfall vorzustellen. Die Fallvorstellung beinhaltet eine Präsentation der schriftlichen Falldokumentation, der Ergebnisse der psychometrischen Evaluation wie auch von ausgewählten Videobeispielen des Falles. Im Anschluss an die Fallvorstellung wird der Fall in der Kleingruppe diskutiert und erörtert. Besondere Berücksichtigung gilt dem Fallverständnis, der Diagnosestellung, Therapieplanung, dem Einsatz von körperorientierten und wissenschaftlich anerkannten Verfahren, sowie der Evaluation und Ergebniskontrolle des Therapieverlaufes. Zudem werden anhand des vorgestellten Falles persönliche und praktische Kompetenzen eingeschätzt und beurteilt. Unmittelbar nach Ablegen der Prüfung erhalten die Kandidat:innen ausführliches Feedback durch das Prüfungskomitee. Die Schlussprüfung kann einmal wiederholt werden. Die Ausbildungsleitung legt zusam-

men mit den Prüfungsexpert:innen den Zeitrahmen fest, in welchem eine Wiederholung möglich ist. Die Wiederholungsprüfung findet in der Regel ein halbes oder maximal ein Jahr nach der ersten Prüfung statt. (Auszug aus Prüfungsreglement IBP, S. 3f.)

Die Expertin und die Experten stellen fest, dass das IBP die Abschlussprüfung im Prüfungsreglement geregelt hat. Der Ablauf der Abschlussprüfung ist definiert und es werden Kenntnisse verlangt, die in einem «Gegenstandskatalog» definiert sind, der die «theoretischen Inhalte der Weiterbildung, wie auch die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse mit dem Verständnis und der Anwendung von psychotherapeutischen Modellen, mit der Praxis zu verknüpfen» umfasst. Im Rahmen der Gespräche vor Ort haben die Experten und die Expertin erfahren, dass die Schlussprüfung aktuell in Überarbeitung ist, was sie sehr begrüßen. Sie sind der Ansicht, dass die Schlussprüfung zwingend das breite Spektrum der psychischen Störungen abbilden muss und die Interventionen/Diagnostik umfassen muss. Sie beurteilen dementsprechend den Standard als teilweise erfüllt und haben eine Auflage dazu formuliert. Der Expert:innenkommission ist dabei besonders ein Anliegen, dass die überarbeitete Schlussprüfung nicht erst bei der Weiterbildungsgruppe T angewendet werden wird, sondern bereits bei den früheren Gruppen, also R und S.

Der Standard ist teilweise erfüllt.
-------------------------------------

Auflage 6: Das IBP muss eine schriftliche Schlussprüfung erstellen, die das breite Spektrum an psychischen Störungen (Ätiologie) und Interventionen/Diagnostik abbildet.

Auflage 7: Das IBP muss diese schriftliche Schlussprüfung (gemäss Auflage 6) bereits für die Kurse R und S einführen.

### **Standard 3.2 Beratung und Unterstützung**

*3.2 Die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden in allen die theoretische und praktische Weiterbildung betreffenden Fragen ist sichergestellt.*

Die Beratung und Unterstützung der Studierenden sind auf mehrfache Weise sichergestellt:

- (1) Das Produktmanagement Psychotherapie steht für persönliche Beratungsgespräche für Weiterbildungskandidat:innen zur Verfügung (<https://www.ibp-institut.ch/infoabende-und-einführungskurse>).
- (2) Direkte Anlaufstelle der Weiterzubildenden für inhaltliche Fragen ist die Ausbildungsleitung einer jeden Lehrgangsgruppe. Die Ausbildungsleitung ist bereits im Ausbildungsvertrag namentlich erwähnt.
- (3) Jede Lehrgangsgruppe hat eine Studierendenvertretung, die Anliegen der Gruppe sammelt und sie je nach Thema bei der Ausbildungsleitung, beim Produktmanagement Psychotherapie oder bei der Geschäftsführung deponiert.
- (4) Das Sekretariat des Kursmanagements ist fünf Tage pro Woche besetzt und beantwortet telefonisch oder schriftlich die Anliegen der Weiterzubildenden.
- (5) Vor und nach jeder Lehrveranstaltung des Weiterbildungsganges werden die Teilnehmenden durch das Sekretariat zeitnah mit allen wichtigen Informationen und Dokumenten zur Veranstaltung dokumentiert.
- (6) Auf der Webseite des Instituts existiert ein interner Bereich für jede Lehrgangsgruppe, wo neben Richtlinien, Dokumenten, Handouts, Links etc. auch ein FAQ-Bereich eingerichtet ist.

(7) Die Wissenschaftskommission IBP unterstützt den Diskurs der Wissenschaftlichkeit der Methode IBP durch aktiven Austausch – IBP intern und extern. Die Studierenden können sich bei entsprechenden Fragen an dieses Gremium wenden.

(8) Anerkennungsfragen und Gesuche (zum Beispiel von Praxisstellen, Vorleistungen etc.) werden vom Ausbildungsleitungsteam bearbeitet, das sich aus allen Ausbildungsleitungen der verschiedenen Lehrganggruppen zusammensetzt.

(9) Für berufspolitische Fragen können die Studierenden sich an die Präsidentin unseres Gliedverbandes der FSP wenden. Die Veranstaltungen der Charta für Psychotherapie der ASP (Assoziation Schweizer Psychotherapie) sind für Studierende offen. (Auszug aus SEB S. 28)

Die Expert:innenkommission ist der Ansicht, dass die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden gut funktioniert und umfassend ist.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

#### **Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner**

##### **Standard 4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten**

*4.1 Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im unterrichteten Fachgebiet.*

Die Dozent:innen des IBP sind gemäss Selbstbeurteilungsbericht hochschulausgebildet, haben eine postgraduale Weiterbildung in ihrem Fachgebiet und eine Teacher-Ausbildung beim IBP Institut durchlaufen. Sie sind fachlich qualifiziert, haben sich mit dem Unterrichtsthema vertieft beschäftigt oder darüber publiziert; das IBP hat diese Aussage mit einer Liste unterlegt, die die Qualifikation der einzelnen Dozent:innen ausweist.

Zur Sicherung der Prozess- und Ergebnisqualität finden Mitarbeitergespräche statt, in denen auch die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen der Weiterzubildenden besprochen und bei Bedarf Möglichkeiten zur Verbesserung von kritischen Punkten vereinbart werden. Ausserdem wurden aufgrund einer Auflage des eduQaa-Auditors gegenseitige Unterrichtsbesuche eingeführt, welche schriftlich dokumentiert werden. Die Anforderungen an die Dozierenden sind in den Vertragsbestimmungen für IBP Lehrbeauftragte und im Lehrauftrag für Kursleitung schriftlich geregelt. (Auszug aus SEB S. 30).

Das IBP – und dies spielt bei der Qualifikation der Dozierenden eine wichtige Rolle – hat ein eigenes Teacher Training Angebot, das so genannte Teacher in Ausbildung (TiA). Die Zielsetzung besteht gemäss TiA-Curriculum in der Förderung qualifizierter Ausbildungstätigkeit. Dazu werden IBP PsychotherapeutInnen zu IBP Teachers weitergebildet. Die IBP Teacher-Weiterbildung ist modular aufgebaut. Es kann zwischen den drei Modulen gewählt werden:

- Modul A: IBP Teacher für Selbsterfahrung im Einzelsetting (IBP Lehrtherapeut:in)
- Modul B: IBP Teacher für Supervision im Einzel- und/oder Gruppensetting (IBP Supervisor:in)
- Modul C: IBP Teacher für die integrale Ausbildungstätigkeit in Gruppen (IBP Kursleiter:in im IBP Psychotherapielehrgang)

- Spezialmodul Ausbildungsleitung (in Bearbeitung)  
Das Modul A wird in den ersten beiden Weiterbildungsjahren absolviert. Das Modul B im dritten und vierten Jahr der Weiterbildung.  
Das Modul C erstreckt sich über alle vier Jahre der Weiterbildung.

Für die Zulassung zur IBP Teacher-Ausbildung müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- –Master in Psychologie oder Medizin
- Abgeschlossene psychotherapeutische Ausbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP
- Bereitschaft zu einer IBP Fachmitgliedschaft
- Berufliche Erfahrung und persönliche Eignung
- sowie Bedarfsentsprechung des IBP Institut (fachliche und regionale Kriterien).

Als IBP Ausbildung gilt eine der folgenden Weiter- oder Fortbildungen, die mit einem Zertifikat des IBP Instituts abgeschlossen wurden:

- eine mindestens 4-jährige psychotherapeutische Ausbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP; Abschluss mit Zertifizierung als «Psychotherapeut:in in Integrativer Körperpsychotherapie IBP»
- oder in Ausnahmefällen eine andere anerkannte, mindestens 4-jährige psychotherapeutische Ausbildung mit Abschluss und zusätzlicher Qualifikation in körperorientierter Psychotherapie

Das Zertifikat respektive der eidgenössische Titel als Psychotherapeut:in muss zu Beginn des Teachertrainings vorliegen. Ärzt:innen müssen zu Beginn des Trainings ihre/seine Psychotherapie-Weiterbildung abgeschlossen haben, nicht jedoch die Facharzt:innen-Weiterbildung. In begründeten Ausnahmefällen können auch Personen zugelassen werden, die noch nicht zertifiziert sind, aber bereits sämtliche Lehrveranstaltungen ihrer IBP Weiter- oder Fortbildung absolviert haben. Lehraufträge können ausnahmslos frühestens 5 Jahre nach Zertifikatsabschluss und fünfjähriger Berufserfahrung erteilt werden. (Aus: Curriculum IBP Teacher, Bereich Psychotherapie, Gültig ab Gruppe S, November 2022, S. 3)

Die Expert:innenkommission konnte sich davon überzeugen, dass die Dozent:innen des IBP fachlich qualifiziert sind, in der Regel eine Hochschulausbildung haben und auch didaktisch geschult sind. Als sehr begrüssenswert bezeichnen sie das «TiA»-Angebot; dieses ist ein gutes Instrument, um die Dozierenden «in house» zu schulen und für ihren Auftrag weiter zu qualifizieren. Die Zulassungsbedingungen sind klar und transparent geregelt. Des Weiteren stellen die Expert:innen fest, dass das Selbstverständnis für und die Identifikation der Dozierenden mit dem IBP sehr hoch ist.

Der Standard ist erfüllt.

#### **Standard 4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten**

*4.2 Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.*

Die Mitglieder des IBP Lehrkörpers, welche einen Lehrauftrag für Supervision oder Lehrtherapie erhalten, verfügen über eine Weiterbildung in Körperpsychotherapie IBP sowie eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nach abgeschlossener Weiterbildung. Sie haben zusätzlich das IBP-Teacher-Training durchlaufen und sind im Lehrkörper eingebunden. Der Umstand, dass eine Spezialisierung der Supervisor:innen in Psychotherapeutischer Supervision zwar wünschenswert, jedoch wenig verbreitet ist, hat das IBP Institut dazu bewogen, eigeninitiativ einen Weiterbildungsgang zu initiieren. Aufgrund nachlassender Nachfrage wurde er im 2023 das letzte Mal durchgeführt. Die Anforderungen an die Supervisor:innen und Lehrtherapeut:innen sind in den Vertragsbestimmungen für IBP Lehrbeauftragte und im Lehrauftrag für Supervision und Lehrtherapie schriftlich geregelt. (Auszug aus SEB S. 31)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass das IBP die geforderten Bestimmungen in Bezug auf die Supervisor:innen sowie auf die Selbsterfahrungstherapeut:innen erfüllt; dies ist einerseits durch das «TiA»-Angebot und andererseits durch den Lehrauftrag schriftlich definiert und geregelt. Integriert in das «TiA»-Angebot wurde zusätzlich in den letzten Jahren auch eine Supervisions-Kurz-Ausbildung angeboten, welche nun jedoch sistiert wird.

Der Standard ist erfüllt.

## Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung

### Standard 5.1

5.1 *Es besteht ein definiertes und transparentes System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das Qualitätssicherungssystem schliesst die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie Ergebnisse der Weiterbildung aus Sicht der Weiterzubildenden, der Alumni sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit ein.*

Das IBP Institut verfügt seit 2008 über ein umfassendes und strukturiertes Qualitätsmanagement-System (QM-System), dessen Wirksamkeit in Bezug auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bereits von verschiedenen Prüforganisationen (eduQua, SGfB, bso) zertifiziert und rezertifiziert wurde. Es wurde im Vorfeld der ersten Akkreditierungsrunde auch von den Berufsverbänden FSP und ASP als wegweisend wahrgenommen.

Das IBP QM-System ist auf der Webseite umfänglich einsehbar ([www.ibp-institut.ch/QM](http://www.ibp-institut.ch/QM)). Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs sind in diesem QM-System eingebunden. Es zielt auf eine hohe Qualität der Weiterbildung und einer laufenden Fortentwicklung der Lehrgänge ab. Die Gefässe, Prozesse und Instrumente, die für die Sicherstellung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs verantwortlich sind, sind im vorhandenen QM-Konzept konkret beschrieben und festgehalten. Die Steuerung und Kontrolle der Umsetzung wird durch das implementierte Q-Team sichergestellt.

Die *Weiterzubildenden* sind über die Lehrveranstaltungs-, Zwischen- und Schlussevaluation systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsganges miteinbezogen.

Die *Weiterbildner:innen und Teacher in Ausbildung* kommen im Teachertreffen Psychotherapie drei bis vier Mal jährlich für einen halben bis ganzen Tag zusammen, um fachliche Inhalte, Schwerpunktsetzungen, Präzisierung und Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptverständnisses im Weiterbildungsgang zu diskutieren. Zudem bilden die Weiterbilder:innen Arbeitsgruppen, welche Fragestellungen aus den Teachertreffen heraus bearbeiten oder für den Diskurs vorbereiten. Ständige Arbeitsgruppen sind zum Beispiel das Zulassungsteam und das Ausbildungsleitungsteam.

Seit der letzten Akkreditierungsrunde wurde neu die *Absolvent:innenbefragung* (Alumni), die gegenseitige Hospitationen von Kursen sowie die Evaluation der Gefässe Lehrtherapie und Einzel- und Kleingruppensupervision in das QM-Konzept aufgenommen. Die Fragebögen zur Lehrgangsevaluation wurden mit dem NPS (Net Promoter Score) ergänzt. Ausserdem werden die Befragungen seit 2019 nicht mehr auf Papier und innerhalb der Veranstaltungen, sondern online und nach der Veranstaltung durchgeführt, was die Teilnahmequote senkte. Die online Rücklaufquote der Lehrveranstaltungsevaluationen beträgt 69%, diejenige der Lehrgangsevaluationen 75%. (Auszug aus SEB IBP S. 32)

Des Weiteren hat das IBP im Selbstbeurteilungsbericht dargestellt, wie mit der Auflage und den Empfehlungen aus der Akkreditierung umgegangen worden ist. Die Auflage, die Absolvent:innen in das Qualitätssicherungssystem in einer systematische und strukturierte Form einzubinden, hat das IBP innerhalb der gesetzten Frist umgesetzt. Sie hat die Absolvent:innenbefragung eingeführt und nutzt diese, um wie oben beschrieben den Weiterbildungsgang weiterzuentwickeln.

Die Expert:innen konnten sich davon überzeugen, dass die Weiterbildung stetig weiterentwickelt wird. Dazu wird das oben beschriebene Qualitätssicherungssystem eingesetzt und auch gelebt. Dass die Empfehlungen aus der Akkreditierung erst relativ spät umgesetzt worden sind, findet die Kommission bedauerlich, möchte an dieser Stelle jedoch das IBP darin bestärken, die Umsetzung weiter voranzutreiben. Die Expert:innen stellen fest, dass das Qualitätsmanagement definiert und installiert ist und die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs genutzt werden.

Der Standard ist erfüllt.

## Standard 5.2

*5.2 Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden gemäss Standard 1.1.2 werden fortlaufend genutzt, um sicherzustellen, dass der Weiterbildungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.*

Das IBP beschreibt in seinem QM, dass die Ergebnisse der systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden für die qualitative Analyse fortlaufend im Rahmen der mehrmals jährlich stattfindenden Teacher Treffen und im Rahmen des Teacher Konvents der Lehrganggruppen genutzt werden, um weiterbildungsspezifische Qualitätsdefizite zu eruieren und Massnahmen abzuleiten. Dieses qualitative Verfahren basiert auf der Expertise der Supervisor:innen. Im Zentrum der qualitativen Evaluation steht die Frage, ob die Weiterbildung die Absolvent:innen ausreichend befähigt, das Gelernte in der Praxis erfolgreich umzusetzen. Als konkrete Ergebnisse aus diesem Vorgehen, die bereits ins Curriculum einfließen, nennt das IBP z.B. die Einführung von Videosupervision oder die Verwendung der Klassifikation von Ereignissen in der Psychotherapie.

Das IBP schreibt weiter, dass im 2022 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einem Mitglied der Wissenschaftskommission IBP, einer Vertretung des Ausbildungsteam und einem Mitglied des IBP Q-Team beauftragt wurde, ein Konzept zur systematischen Nutzung der Ergebnisse zu erarbeiten. In einem ersten Schritt erarbeitete das Mitglied der Wissenschaftskommission IBP auf der Grundlage der Ergebnisse der AdHoc Kommission unter der Leitung von Prof. Dr. Franz Caspar einen Vorschlag für die Evaluation von IBP Lerntherapien. Dieser Vorschlag wurde von der Arbeitsgruppe in einem mehrstufigen Vernehmlassungsverfahren, in dem alle Lehrbeauftragten Supervision involviert waren, in ein finales Konzept zur Evaluation der IBP Lerntherapie gebracht.

Auf Ebene der Weiterzubildenden werden die Ergebnisse der 10 evaluierten Einzelfälle von den Supervisor:innen gesichtet und die Verlaufsmessung mit den Supervisand:innen besprochen. Wirksamkeit oder auch das Auftreten von Nebenwirkungen werden reflektiert und anhand der Klassifikation von Ereignissen in der Psychotherapie analysiert und eingeordnet. Ziel ist, dass die Studierenden den Therapieprozess, Therapieerfolge, mögliche Therapiefehler von Nebenwirkungen einer Psychotherapie unterscheiden und einordnen lernen. Therapiefehler wie z.B. Technikfehler oder falsche Indikation, werden kritisch reflektiert, um aus dem Geschehenen zu lernen. Aus diesem Prozess können Auflagen und Empfehlungen für die Lehrsupervision ausgesprochen werden und der Lernprozess wird in der Lehrsupervision weiter beobachtet und evaluiert.

Im Rahmen des IBP Qualitätsmanagement werden die anonymisierten Beurteilungsraster der Fallberichte systematisch genutzt, um überindividuelle Beurteilungen zur Erreichung des Qualitätsstandards machen zu können. Hierfür reichen die Supervisor:innen das anonymisierte Fallbeurteilungsraster dem Q-Team ein. (QM-Konzept S. 11) Das IBP schreibt weiter, ob die einzelnen Ergebnisse der Selbst- und Fremdevaluationen (BSCL und OPD) ebenfalls systematisch genutzt werden, ist Gegenstand weiterer Abklärungen. Aktuell seien einige ethische und praktische Fragestellungen der Datennutzung noch ungeklärt. Der Startschuss ist mit der Gruppe T im Herbst 2023 gefallen. (Auszug aus SEB S. 35f.)

Die Expert:innenkommission hat sich davon überzeugen können, dass das IBP alle nötigen Massnahmen ergriffen und einen Prozess installiert hat, um die geforderten 10 Fälle jedes Weiterzubildenden systematisch zu evaluieren und für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsganges zu nutzen. Das IBP hat für die Erarbeitung eigens eine AdHoc Kommission einberufen und in mehreren Schritten ein Konzept erstellt, welches klar definiert, wie diese Erhebung und Auswertung konkret von statten gehen sollen. In den Gesprächen vor Ort wurde bestätigt, dass die Auswertung mittels einer Datenbank gemacht werden soll; diese muss noch installiert werden. Die Expert:innenkommission erachtet dieses Vorgehen als zielführend und bekräftigt das IBP, dies wie angedacht umzusetzen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 9: Die Expert:innenkommission empfiehlt, dass das IBP wie angedacht eine Datenbank installiert, mittels dessen die zehn Fälle pro Weiterzubildende:r systematisch ausgewertet und deren Ergebnisse genutzt werden können, um wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapie der Absolvent:innen weiterhin sicherzustellen.

### **3.2 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges «Postgraduale Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP»**

#### Stärken

- *Sehr hohe Identifikation mit der Weiterbildung auf allen Ebenen spürbar; von der Leitung, den Weiterbildner:innen bis hin zu den Weiterzubildenden und Arbeitgeber:innen*
- *Öffnung der Vernetzung nach «Aussen»*
- *Einrichtung Wissenschaftskommission WiKo und wiss. Beirat*
- *Mehrstufiges Zulassungsverfahren*
- *TIA (Teacher in Ausbildungs-Programm)*
- *Herstellung einer guten Atmosphäre für die Weiterzubildenden*
- *Förderung der Beziehungsfähigkeit/ Stärkung der Bindung*

#### Weiterentwicklungspotenzial/Schwächen

- *Keine evidenzbasierte, aber sehr starke Überzeugung vorhanden: die Wissenschaftlichkeit des IBP-Ansatzes sollte besser erforscht werden*  
*Der eklektische Ansatz, namentlich die Vermischung von gestalttherapeutischen und psychodynamischen Begriffen ist wenig hilfreich, spezifische herapeutische Wirkfaktoren zu ermitteln*
- *Bessere Evaluation der Wirkung des IBP-Ansatzes vonnöten*
- *Inhaltliche Intransparenz erschwert das Verständnis für die Weiterbildung*
- *Kein eigenes Leitbild für den Weiterbildungsgang*
- *Bisher fehlt die systematische Evaluation der durchgeführten Therapien*

### **3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)**

- a) *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung des Instituts für Integrative Körperpsychotherapie IBP. Juristische Trägerinstitution des Instituts ist der «Schweizer Verein für Integrative Körperpsychotherapie IBP und Integratives Coaching IBP / Integrative Beratung IBP (kurz IBP Verein)». Das Institut übernimmt alle Verantwortlichkeiten, die nach dem Psychologieberufegesetz (PsyG) der verantwortlichen Organisation übertragen werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b) *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Das Weiterbildungsprogramm «Postgraduale Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP» erfüllt die Mehrheit der Qualitätsstandards für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in «Psychotherapie»: 16 Standards sind erfüllt und 6 sind teilweise erfüllt. Kein Standard ist nicht erfüllt.

Der Weiterbildungsgang setzt sich aus den Elementen Wissen und Können, Selbsterfahrung, Supervision und Klinische Praxis zusammen. Insgesamt ist der Weiterbildungsgang nach Einschätzung der Expert:innenkommission so gestaltet, dass er den Weiterzubildenden ermöglicht, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- c) *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind im Studienprogramm (Curriculum) dargelegt, welches auf der Webseite des Instituts veröffentlicht ist. Als Zulassungsvoraussetzung gilt ein Hochschulabschluss (Universität und Fachhochschule) auf Master-Stufe in Psychologie oder Medizin. Die Weiterbildung für Mediziner:innen unterliegt dabei den Bestimmungen des Medizinalberufegesetz.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- d) *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Im Weiterbildungsgang «Postgraduale Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP» ist ein differenziertes Beurteilungssystem etabliert. Das Beurteilungssystem ist im Curriculum und im Prüfungsreglement beschrieben und festgelegt. Wesentliche Elemente sind mündliche und schriftliche Prüfungen und Supervision. Im Rahmen von Standortgesprächen werden sowohl die Eignung wie auch die sozialen Kompetenzen erörtert.

Die Abschlussprüfung ist in Überarbeitung; die Exper:innenkommission hat dazu eine Auflage formuliert (siehe hierzu Analyse zu Standard 3.1.3)

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- e) *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Der Weiterbildungsgang «Postgraduale Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP» vermittelt sowohl die spezifischen IBP-Modelle (Persönlichkeitsmodell und KEK) als auch moderne klinische Modelle aus benachbarten Ansätzen. Die Weiterzubildenden wenden dieses Wissen praktisch in der Arbeit mit Patient:innen an und werden dabei supervisorisch begleitet und angeleitet. Kritik wurde dahingehend geäußert, dass die Elemente «Wissen und Können», «Selbsterfahrung» sowie «Supervision» nicht vermischt werden dürfen; die Expert:innenkommission hat dazu eine Auflage formuliert (siehe hierzu Analyse zu Standard 1.1.3).

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- f) *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Der Weiterbildungsgang verlangt von den Weiterzubildenden ein hohes Mass an persönlicher Mitarbeit und Verantwortungsübernahme. Die Übernahme von Selbstverantwortung für das eigene körperlich-seelische Wohlbefinden unter Anwendung gelernter IBP-Tools ist ein Kernelement des IBP. Zudem sind die Weiterzubildenden gefordert, sich komplexe Theorien und klinische Modelle u.a. in eigenständig organisierten Literaturgruppen anzueignen und in der Fallarbeit anzuwenden, d.h. in der Arbeit mit den Patient:innen, deren Reflexion und Dokumentation. Jede Lehrgangsguppe besitzt eine Studierendenvertretung, die sich aktiv in die Weiterentwicklung des Lehrgangs einbringen kann.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- g) *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Die Rekurskommission ist in den Statuten des «Schweizer Verein für Integrative Körperpsychotherapie IBP und Integratives Coaching IBP / Integrative Beratung IBP» geregelt und sowohl im

Ausbildungsvertrag als auch im Curriculum publiziert. Die Rekurskommission ist eine unabhängige und unparteiische Instanz nach Art. 13 Abs. 1 lit. g PsyG, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung entscheidet. Sie gewährleistet den Rechtsschutz gemäss Art. 44 PsyG. Die Kommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Weiterbildungsorganisation des IBP Instituts unabhängig sind. Die Amtszeit beträgt jeweils vier Jahre. Die Mitglieder und die/der Präsident:in sind wieder wählbar. Die Namen der Mitglieder der Kommission sind auf der Webseite des Instituts aufgeführt. Bis dato mussten sie noch nie aktiv werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

## 4 Stellungnahme

### 4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP

Das IBP Institut hat am 12. Februar 2024 eine umfassende Stellungnahme zum Bericht der Expertenkommission eingereicht.

### 4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme vom Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und hat einen Satz im Bericht gestrichen, namentlich «Auflage (Verbindung zu Auflage 1) zu Standard 1.2.2.» (S. 10 im Expertenbericht). Auf weitere Anpassungen im Bericht verzichtet die Expertenkommission.

## 5 Akkreditierungsantrag der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes des Institut IBP und der Vor-Ort-Viste im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang in Postgraduale Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP

mit 7 Auflagen zu akkreditieren:

**Auflage 1:** Für jedes Modul müssen die Elemente «Wissen und Können», «Selbsterfahrung» sowie «Supervision» separat dargestellt werden. Die Zuteilung der Einheiten zu den einzelnen Elementen müssen transparent dargestellt und eine verbindliche Umsetzung derselben muss gewährleistet sein. Die Erfüllung der Einheiten muss transparent sein für jeden Teil der Weiterbildung.

**Auflage 2:** Sämtliche Inhalte und Umfang der Weiterbildung sowie die Lehr- und Lernformen müssen vom IBP beschrieben werden und mit Literaturangaben ergänzt werden.

**Auflage 3:** Das IBP muss die im Standard geforderten Bereiche Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM) und allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken systematisch in die Weiterbildung integrieren.

**Auflage 4:** Die Inhalte der Weiterbildung müssen die systematische Behandlung eines breiten Spektrums von psychischen Störungen und Erkrankungen sicherstellen und dies muss transparent dargestellt werden.

**Auflage 5:** Die 10 supervidierten Psychotherapien (Fallberichte) müssen bereits für die Gruppe S (Start Herbst 2022) anhand wissenschaftlich validierter Instrumente dokumentiert und evaluiert werden.



Auflage 6: Das IBP muss eine schriftliche Schlussprüfung erstellen, die das breite Spektrum an psychischen Störungen (Ätiologie) und Interventionen/Diagnostik abbildet.

Auflage 7: Das IBP muss diese schriftliche Schlussprüfung (gemäss Auflage 6) bereits für die Kurse R und S einführen.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

## 6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien «Psychotherapie», inklusive Auflagen und Empfehlungen

<b>Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie</b>					
Fremdevaluation der Weiterbildung «Integrative Körperpsychotherapie IBP»					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)	
<b>Grundsatz</b> Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt		
<b>Prüfbereich 1</b>					
<b>Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung</b>					
1.1 Studienprogramm	1.1.1	x			Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt dem IBP, ein explizites Leitbild für den Psychotherapie-Lehrgang zu erarbeiten, da es zu dem schon recht komplexen und schwer greifbaren Erklärungsmodell für mehr Klarheit / Quintessenz sorgen würde.
	1.1.2		x		Auflage 1: Für jedes Modul müssen die Elemente «Wissen und Können», «Selbsterfahrung» sowie «Supervision» separat dargestellt werden. Die Zuteilung der Einheiten zu den einzelnen Elementen müssen transparent dargestellt und eine verbindliche Umsetzung derselben muss gewährleistet sein. Die Erfüllung der Einheiten muss transparent sein für jeden Teil der Weiterbildung.
	1.1.3		x		Auflage 2: Sämtliche Inhalte und Umfang der Weiterbildung sowie die Lehr- und Lernformen müssen vom IBP beschrieben werden und mit Literaturangaben ergänzt werden.
1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung	1.2.1	x			
	1.2.2	x			Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt dem IBP, noch klarer auszuweisen, wer welche Rolle hat und dort wo möglich die Rollen zu entflechten. Dies soll schriftlich an die Weiterzubildenden kommuniziert werden.
	1.2.3	x			
<b>Prüfbereich 2</b>					
<b>Inhalte der Weiterbildung</b>					
2.1 Wissen und Können	2.1.1	x			
	2.1.2		x		Auflage 3: Das IBP muss die im Standard geforderten Bereiche Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM) und allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken systematisch in die Weiterbildung integrieren.  Empfehlung 3: Die Expert:innenkommission empfiehlt, die Grundlagen zu Evaluation und Dokumentation schon im zweiten Studienjahr zu integrieren.
	2.1.3		x		Auflage 4: Die Inhalte der Weiterbildung müssen die systematische Behandlung eines breiten Spektrums von psychischen Störungen und Erkrankungen sicherstellen und dies muss transparent dargestellt werden.

<b>Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie</b>					
Fremdevaluation der Weiterbildung «Integrative Körperpsychotherapie IBP»					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Aufgabe(n)/ Empfehlung(en)
		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
<b>Grundsatz</b> Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
					Empfehlung 4: Die Expert:innenkommission empfiehlt, eigene Studien zur Wissenschaftlichkeit des IBP-Ansatzes zu erarbeiten.  Empfehlung 5: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem IBP, sich mit anderen Körperzentrierten Instituten zu vernetzen und von Synergien zu profitieren.
	2.1.4	x			Empfehlung 6: Die Expertenkommission empfiehlt, einzelne Störungsbilder und deren Behandlung durch ausgewiesene Expert:innen mit unterschiedlichem psychotherapeutischen Hintergrund (als Dozierende) zu vermitteln, die mit den Forschungsergebnissen zu den jeweiligen evidenzbasierten Verfahren vertraut sind.  Empfehlung 7: Die Expertenkommission empfiehlt, die Kenntnisse der Wirkung von üblicherweise eingesetzten Psychopharmaka ins Curriculum aufzunehmen sowie die Grundkenntnisse der Psychopharmakologie im Bereich der Psychotherapie.
2.2 Klinische Praxis		x			
2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit			x		Auflage 5: Die 10 supervidierten Psychotherapien (Fallberichte) müssen bereits für die Gruppe S (Start Herbst 2022) anhand wissenschaftlich validierter Instrumente dokumentiert und evaluiert werden.
2.4 Supervision		x			Empfehlung 8: Die Expert:innenkommission empfiehlt, dass das IBP sich überlegen sollte, Gruppensupervisionen nur in Kleingruppen stattfinden zu lassen.
2.5 Selbsterfahrung		x			
<b>Prüfbereich 3</b>					
<b>Weiterzubildende</b>					
3.1 Beurteilungssystem	3.1.1	x			
	3.1.2	x			
	3.1.3		x		Auflage 6: Das IBP muss eine schriftliche Schlussprüfung erstellen, die das breite Spektrum an psychischen Störungen (Ätiologie) und Interventionen/Diagnostik abbildet.  Auflage 7: Das IBP muss diese schriftliche Schlussprüfung (gemäß Auflage 6) bereits für die Kurse R und S einführen.
3.2 Beratung und Unterstützung		x			
<b>Prüfbereich 4</b>					
<b>Weiterbildnerinnen und Weiterbildner</b>					
4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten		x			
4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten		x			
<b>Prüfbereich 5</b>					
<b>Qualitätssicherung und -entwicklung</b>					

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung «Integrative Körperpsychotherapie IBP»				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)
<b>Grundsatz</b> Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
5.1	x			
5.2	x			Empfehlung 9: Die Expert:innenkommission empfiehlt, dass das IBP wie angedacht eine Datenbank installiert, mittels dessen die zehn Fälle pro Weiterzubildende:r systematisch ausgewertet und deren Ergebnisse genutzt werden können, um wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapie der Absolvent:innen weiterhin sicherzustellen.

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
<b>Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a. x			
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b. x			
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c. x			
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d. x			
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e. x			
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f. x			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.			
<b>Akkreditierungsantrag der Expertenkommission</b>	<b>akkreditiert</b>			
Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterbildung in «Integrativer Körperpsychotherapie IBP» des Instituts für Körperpsychotherapie IBP	ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.
		7		



## II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission

AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
3001 Bern

Winterthur, 12. Februar 2024

### **Stellungnahme zum Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG**

Sehr geehrte Expert:innen

Wir danken Ihnen für die Evaluation unseres postgradualen Weiterbildungslehrgangs in Integrativer Körperpsychotherapie IBP sowie für das Verfassen und Zustellen des Fremdevaluationsberichts.

Als Vertreter:innen des IBP Instituts sind wir sehr hohen Qualitätsansprüchen verpflichtet und schätzen daher die konstruktiv-kritischen Hinweise und Empfehlungen. Die Rückmeldungen der Expert:innen sehen wir als einen wertvollen Beitrag zur weiteren Entwicklung unseres Lehrganges und Institutes. Etwas erstaunt hat uns der eher Defizit orientierte Duktus des Berichts. Die im Bericht unter 3.2 genannten Stärken, welche bei der Vor-Ort-Visite identifiziert und rückgemeldet wurden, sind bei den Formulierungen der Auflagen und Empfehlungen kaum oder gar nicht mitberücksichtigt. Ausserdem wurden einzelne Auflagen formuliert, die deutlich über die Anforderungen des Gesetzes hinausgehen. Einzelnen Abschnitte im Expertenbericht vermitteln den Eindruck, dass die IBP-Inhalte nicht adäquat rezipiert wurden, so dass inhaltlicher Klärungsbedarf besteht (z.B. Seite 4 des Expertenberichtes, letzter Absatz).

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, um zum Bericht und den einzelnen Auflagen und Empfehlungen Stellung zu nehmen.

#### **Empfehlung 1 zu Standard 1.1.1:**

Die Empfehlung und deren Begründung ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Aussagen in der Begründung der Empfehlung zum Standard 1.1.1 thematisieren das Leitbild des IBP Instituts und beziehen sich auf Inhalte, die nicht in unserem Leitbild enthalten sind. Die Aussagen nehmen vermutlich auf die historische Entwicklungsgeschichte Bezug, wobei diese in der vorliegenden Formulierung nicht adäquat abgebildet wird. IBP Schweiz versteht sich nicht als den neoreichianischen Schulen zugehörig und verwendet keinen «energetischen» Ansatz.

Das Leitbild des Instituts wurde bei den Anhängen zum Selbstevaluationsbericht mitgeschickt

(Anhang 3). Es beschreibt die übergeordneten Werte, nach denen das Handeln in unserer Organisation ausgerichtet wird. Diese sind damit auch für den Lehrgang gültig. Im gängigen Verständnis explizieren Leitbilder Werte, und nicht Erklärungsmodelle. Aus diesem Grund ist uns die Idee eines expliziten Psychotherapie-Lehrgang Leitbildes fremd.

Da die im Standard 1.1.1 relevanten Aspekte gemäss Bericht erfüllt sind, geht die Empfehlung deutlich über die gesetzlich definierten Anforderungen hinaus. Wir erheben daher gegen diese Empfehlung Einspruch.

#### **Auflage 1 zu Standard 1.1.2:**

Die Begründung zur Auflage 1 ist für uns schwer nachvollziehbar. Zum einen, weil der Standard selbst keinerlei Vorgaben zu der Form der Vermittlung der Inhalte oder den didaktischen Konzepten macht. Zum anderen, weil die Argumentation der Expert:innen daraufhin deutet, dass das Konzept der integralen Vermittlung an dieser Stelle falsch interpretiert wurde.

Integrale Vermittlung in unserem Verständnis bedeutet, dass Inhalte nicht nur kognitiv vermittelt werden, sondern auch erfahrbar ins Erleben gebracht werden. Integrale Vermittlung bedeutet nicht, dass die unterschiedlichen Elemente frei und ungeplant vermischt werden. Vergleichbar mit dem von der ETH entwickelten ARIVA-Modell<sup>1</sup> werden die Weiterbildungstage im Rahmen der Unterrichtsplanung klar strukturiert. Die Elemente «Wissen und Können», «Selbsterfahrung» und «Gruppensupervision» werden dabei so geplant, dass sie den Phasen Ausrichten, Reaktivieren, Informieren, Anwenden und Auswerten folgen und den Lernprozess damit optimal unterstützen. Mit der integralen Vermittlung wird den Studierenden zudem erfahrungsbasiertes Lernen ermöglicht, wodurch der Lernprozess mittels konkreter Erfahrungen gefördert wird<sup>2</sup>.

Die integrale Vermittlung der Inhalte sehen wir als grundlegende Stärke unserer Weiterbildung und würden die komplette Trennung der verschiedenen Einheiten als enormen Verlust wahrnehmen. Zudem würde dies gegen wissenschaftlich erforschte didaktische Modelle sprechen, welche die integrale Vermittlung als Bestandteil der Lehre, auch im Bereich der Psychotherapie, sehen<sup>34</sup>. Unsere Studierenden und Absolvent:innen melden regelmässig zurück, dass die integrale Vermittlung einen enormen Mehrwert in ihrem Lernprozess darstellt.

Die Weiterbildungstage sind vorab in Drehbüchern geplant und die Einheiten entsprechend ausgewiesen. In den jeweiligen Protokollen zu den Weiterbildungstagen wird die entsprechende Umsetzung transparent dokumentiert, womit die verbindliche Umsetzung überprüft und sichergestellt werden kann. Zudem zeigt das Studienbuch den Studierenden von Beginn weg transparent auf,

<sup>1</sup> Vgl. Kiel, E. (Ed.). (2018). *Unterricht sehen, analysieren, gestalten*. UTB.

<sup>2</sup> Kolb, D. A. (2014). *Experiential Learning: Experience as the Source of Learning and Development*. New Jersey: FT Press.

<sup>3</sup> Z.B. Castonguay, L.G., Boswell, J.F., Caspar, F., Friedlander, M.L., Gómez, B., Hayes, A.M., grosse Holtforth, M., Messer, S.B., Newman, M.G., & Strauss, B.M. (2023). What competencies should therapists acquire and how should they acquire them? In L.G. Castonguay & C.E. Hill (Eds.). *Becoming better therapists: Advancing training and supervision in psychotherapy* (pp.13-29). Washington, DC: American Psychological Association Press.

<sup>4</sup> Z.B. Frank, C., Gahleitner, S. B., Gerlich, K., Liegl, G., Hinterwallner, H., Koschier, A., ... & Leitner, A. (2015). Selbsterfahrung als Ausbildungsbestandteil der Psychotherapie–Qualitätsmerkmal oder Mythos? Zentrale Ergebnisse des Forschungsprojektes „Die Rolle der Selbsterfahrung in der Psychotherapieausbildung“. *Resonanzen–E-Journal für biopsychosoziale Dialoge in Psychosomatischer Medizin, Psychotherapie, Supervision und Beratung*, 3(2), 114-130.

aus welchen Einheiten die Weiterbildungstage zusammengesetzt sind. Wir sind daher der Ansicht, dass die Anforderungen des Standards klar erfüllt sind. Aufgrund der Rückmeldungen der Expert:innen haben wir jedoch auch erkannt, dass diese Dokumentation noch klarer strukturiert und stärker hervorgehoben werden könnte.

Wir beantragen deshalb die Streichung dieser Auflage, allenfalls die Reduktion auf eine Empfehlung.

**Auflage 2 zu Standard 1.1.3:**

Mit der Ausarbeitung eines Detailcurriculums für den Weiterbildungslehrgang sind wir bereits daran, das Studienprogramm differenzierter zu beschreiben und wissenschaftliche Evidenz spezifisch den vermittelten Inhalten zuzuordnen. Da der Standard den Detaillierungsgrad der Ausdifferenzierung nicht festlegt und die im Standard beschriebenen Elemente gemäss Expertenbericht formal erfüllt sind, können wir die Grundlage für eine Auflage nicht nachvollziehen.

Gemäss unserem Verständnis müsste dies entsprechend als Empfehlung formuliert werden, da es der Expertengruppe nicht freisteht, Ausdifferenzierungen des Standards nach eigenem Ermessen als Auflagen zu formulieren.

**Auflage (Verbindung zu Auflage 1) zu Standard 1.2.2:**

Die Verbindung einer Auflage auf zwei Standards können wir nicht nachvollziehen. Dies auch aufgrund dessen, dass Standard 1.2.2 als erfüllt angesehen wird und dennoch mit einer Auflage versehen wird. Wir betrachten dieses Vorgehen als unzulässig und erheben Einspruch gegen diese Auflage.

Zudem haben wir mit dem Lehrgang S (Start November 2022) eine klare Rollentrennung zwischen Qualifikation und Selbsterfahrung eingeführt. Wer in einem Lehrgang Seminare leitet und damit eine qualifizierende Rolle einnimmt, darf sich für diese Lehrgangsgruppe nicht mehr als Selbsterfahrungstherapeut:in im Einzelsetting zur Verfügung stellen. Mit dieser Massnahme gehen wir sogar weiter als es die gesetzlichen Anforderungen des Standards definieren.

**Empfehlung 2 zu Standard 1.2.2:**

Die Informationsgrundlage für diese Empfehlung ist für uns nicht transparent. Uns liegen keine Daten oder Aussagen vor, in denen Weiterzubildende sich hinsichtlich Rollenklärung unzureichend informiert fühlen.

Die Weiterzubildenden werden jeweils zu Beginn des Weiterbildungslehrgangs über die verschiedenen Rollen der Lehrbeauftragten in den jeweiligen Settings transparent informiert und es wird Raum zur Klärung und Diskussion gegeben (dies können Studierende des Lehrgangs der T-Gruppe bestätigen, da dies zum Lehrgangsstart im November 2023 diskutiert wurde).

Aus diesem Grund erheben wir gegen diese Empfehlung ebenfalls Einsprache.

**Auflage 3 zu Standard 2.1.2:**

Die Begründung zur Auflage 3 können wir nachvollziehen und sind dankbar für die Rückmeldung. Wir werden dies entsprechend in die Ausarbeitung des Detailcurriculums einbeziehen.

**Empfehlung 3 zu Standard 2.1.2:**

Die zum Standard formulierte Empfehlung können wir nachvollziehen und werden die Empfehlung für die Umsetzung entsprechend prüfen.

**Auflage 4 zu Standard 2.1.3:**

Die Begründung zur Auflage 4 können wir nachvollziehen. Wie im Bericht erwähnt, sind die verschiedenen Störungsbilder bereits Bestandteil der Weiterbildung, allerdings muss dies noch transparenter dargestellt werden. Wir werden dies entsprechend in der Ausarbeitung des Detailcurriculums berücksichtigen.

**Empfehlung 4 zu Standard 2.1.3:**

Diese Empfehlung geht über die Erfordernisse des Standards hinaus. Es gibt keinen Standard, der von privaten Instituten verlangt, ein eigenes Forschungsinstitut zu betreiben, was die Konsequenz bei der Umsetzung dieser Empfehlung wäre. Wir sind keine Universität, vielmehr sind wir bei Forschungsprojekten auf die Zusammenarbeit mit solchen angewiesen, wie dies etwa in der PAP-S Studie erfolgte. Wir werden uns weiterhin an schulenübergreifenden Forschungsprojekten beteiligen, welche zugleich ermöglichen, den eigenen IBP Ansatz zu beforschen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die im Expertenbericht erwähnte PAP-S-Studie IBP-spezifisch ausgewertet wurde: im Abschlussbericht von 2013<sup>5</sup> sowie im Abschlussbericht mit 1-Jahres Katamnese und Sitzungsratings von 2014<sup>6</sup>. Beide Berichte sind auf der IBP Webseite öffentlich zugänglich.

**Empfehlung 5 zu Standard 2.1.3:**

Die Empfehlung hinsichtlich der Vernetzung mit anderen körperzentrierten Instituten ist durchaus nachvollziehbar, obwohl der Standard sich ausschliesslich auf die wissenschaftliche Fundierung der Inhalte bezieht und keine Vorgaben zur Vernetzung der Bildungsinstitute macht. Aufgrund dessen haben wir unsere bereits bestehenden Vernetzungen im Selbstevaluationsbericht nicht erwähnt.

Von der Expertenkommission wurde es vor Ort sogar explizit als Stärke gewürdigt, dass das IBP Institut mit dem Aufbau einer eigenen Wissenschaftskommission und der Gründung eines wissenschaftlichen Beirates auf der wissenschaftlichen Ebene bereits sehr gut vernetzt ist (siehe 3.2 im Expertenbericht).

Zusätzlich sind wir bereits mit verschiedenen Bildungsinstituten, darunter auch körperzentrierten Instituten, einer Fachhochschule und einer pädagogischen Hochschule vernetzt. Im

---

<sup>5</sup> Tschuschke, V., Cramer, A., Koemeda, M., Schulthess, P. von Wyl, A. (2013). Abschlussbericht Praxisstudie ambulante Psychotherapie Schweiz (PAP-S) der Institute der Schweizer Charta für Psychotherapie für Integrative Körperpsychotherapie (IBP) Teil 1. Zürich, Schweiz: Schweizer Charta für Psychotherapie.

<sup>6</sup> Tschuschke, V., Cramer, A., Koemeda, M., Schulthess, P. von Wyl, A. (2014). Abschlussbericht Praxisstudie ambulante Psychotherapie Schweiz (PAP-S) der Institute der Schweizer Charta für Psychotherapie für Integrative Körperpsychotherapie (IBP) Teil 2 mit Katamnese und Sitzungsratings. Zürich, Schweiz: Schweizer Charta für Psychotherapie.

Evaluierungsprozess wurden wir dazu nicht befragt, wodurch wir dies auch nicht konkret benennen und aufzeigen konnten. Dies zeigt, dass die Empfehlung im Sinne unseres Institutes ist und wir sie daher annehmen.

**Empfehlung 6 zu Standard 2.1.4:**

Die Empfehlung sehen wir als inhaltlich sinnvoll an. Wir möchten gleichzeitig festhalten, dass wir bereits für einzelne Weiterbildungstage der S- und T-Gruppe externe Fachpersonen eingebunden haben. Dabei handelt es sich beispielsweise um eine Fachperson mit einem psychotherapeutischen Hintergrund in der kognitiven Verhaltenstherapie, welche zudem eine universitäre Anbindung hat und in unserem Lehrgang störungsspezifisches Wissen vermittelt. Auch dieser Punkt wurde nicht in der Vor-Ort-Visite abgefragt, sonst hätten wir entsprechend Auskunft geben können. Diese Empfehlung ist im Sinne der Weiterentwicklung unseres Angebotes und wird daher akzeptiert.

**Empfehlung 7 zu Standard 2.1.4:**

Selbstverständlich wäre die Vermittlung psychopharmakologischen Grundwissen wünschenswert, ist aber aufgrund der Fülle vorgegebener Inhalte nicht umgesetzt. Die Empfehlung ist in der Praxis schwer umsetzbar, ohne die Weiterbildung deutlich zu verteuern und zu verlängern, was nicht im Sinne des Psychologieberufegesetzes wäre. Nach unserem Kenntnisstand wird Psychopharmakologie in anderen Psychotherapieausbildungen ebenfalls nicht vermittelt. Daher bieten die Postgradualen Studiengänge in Psychotherapie (PSP) eine entsprechende Fortbildung für bereits ausgebildete Fachpersonen an (Quelle: <https://www.psp-basel.ch/studiengaenge/psychopharmakologie>; Stand 30.01.2024).

Der Standard 2.1.4 beinhaltet kein Kriterium, welches eine Vorgabe zur Einbindung der Psychopharmakologie ins Curriculum macht. Daher erheben wir Einspruch gegen diese Empfehlung.

Dies ist wohl eher als eine Empfehlung der Expertengruppe an das BAG zu verstehen, künftig auch dieses generische Fach aufzulisten.

**Auflage 5 zu Standard 2.3:**

Die Dokumentation und Evaluation der Fallberichte anhand wissenschaftlich validierter Instrumente sind bereits ab der T-Gruppe verbindlich. Die Auflage zur Einführung der neuen Fallberichte bereits aber der S-Gruppe ist für uns nicht vertretbar. Viele Studierende der S-Gruppe werden bis zur möglichen Einführung der neuen Fallberichte bereits einen grossen Teil ihrer Supervisionen und Fallberichte abgeschlossen haben. Das führt zu einer Benachteiligung derjenigen Studierenden, welche bereits Fallberichte vorgewiesen haben. Die Alternative des nachträglichen Einholens psychometrischer Daten sehen wir sowohl aus praktischer wie auch interpretativer Sicht als ungeeignet an.

Zudem würde es den zu Beginn der Weiterbildung der S-Gruppe kommunizierten und vorgelegten Richtlinien zur Handhabung der Fallberichte widersprechen. Diese werden mit dem Ausbildungsvertrag vorgelegt und sind für die Vertragspartner:innen entsprechend bindend. Der gesetzlich zur Umsetzung der Auflagen zur Verfügung stehende Zeitraum von zwei Jahren ist mit der Auflage ebenfalls nicht juristisch vertretbar, da dieser auf das Ende der Weiterbildung der S-Gruppe (Herbst 2026) fallen würde. Daher erheben wir Einspruch gegen diese Auflage.

**Empfehlung 8 zu Standard 2.4:**

Die in der Begründung zu Standard 2.4 formulierte Aussage, dass im Grossgruppen-Supervisionsformat mit bis zu 24 Weiterzubildenden geübt wird, ist nicht korrekt. Mit Gruppensupervision sind die Supervisionseinheiten gemeint, welche in die Weiterbildungstage integriert sind (im Gegensatz zur Einzel- und Kleingruppensupervision ausserhalb der Lehrveranstaltungen). Die Supervisionseinheiten finden jedoch jeweils in kleineren Gruppen (Dyaden oder Triaden) statt. Hier üben die Studierenden psychotherapeutische Interventionen z.B. Gesprächstechniken und erhalten Rückmeldung zu ihrem Lernprozess. Diese Live-Supervision und direkte Rückmeldung zur Anwendung vermittelter Techniken ist für den Lernprozess unerlässlich, da Feedback eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Fähigkeiten darstellt.

Wir erheben daher Einspruch gegen diese Empfehlung.

**Auflage 6 zu Standard 3.1.3:**

Die Begründung zur Auflage 6 können wir gut nachvollziehen. In der anstehenden Ausgestaltung der neuen schriftlichen Prüfung sollen die psychischen Störungen und Interventionen/Diagnostik entsprechend abgebildet werden.

**Auflage 7 zu Standard 3.1.3:**

Die schriftliche Schlussprüfung ist bereits ab der S-Gruppe verbindlich vorgesehen.

Die Einführung der schriftlichen Schlussprüfung ab der R-Gruppe lehnen wir jedoch klar ab. Die R-Gruppe schliesst bereits im Frühjahr 2025 mit den Schlussprüfungen ihren Lehrgang ab. Wie auch im Bericht festgehalten, steht uns gesetzlich ein Zeitraum von 2 Jahren für die Umsetzung der Auflagen zur Verfügung, womit die Frist diesbezüglich enger gesetzt wurde als es dem Gesetz entspricht. Die Auflage ist somit juristisch nicht haltbar.

Vor dem Hintergrund, dass verbunden mit dem Lehrgangsstart der S-Gruppe auch Curriculumsanpassungen umgesetzt wurden, ist diese neue Prüfung nicht auf das alte Curriculum der R-Gruppe anwendbar.

**Empfehlung 9 zu Standard 5.2:**

Die Begründung zur Empfehlung 9 können wir nachvollziehen. Die genannte Thematik wird in der bereits initiierten Überarbeitung der Fallberichte geprüft.

Wir hoffen, dass wir mit den obigen Ausführungen zu einem besseren Verständnis der Sachverhalte und unserer Einschätzung beitragen können.

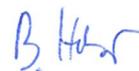
Mit freundlichen Grüssen



Beatrix Schilling  
Geschäftsführung



Avnije Zendeli  
Stv. Geschäftsführung



Beat Huber  
Produktmanagement Psychotherapie



CH-3003 Bern

EDI

---

**Einschreiben**

Institut für Integrative Körperpsychotherapie  
Beatrix Schilling  
Mühlestrasse 10  
8400 Winterthur

Bern, 27. August 2024

**VERFÜGUNG**

vom 27. August 2024

in Sachen

**Institut für Integrative Körperpsychotherapie**  
Mühlestrasse 10, 8400 Winterthur

betreffend

Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs «Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP» des Instituts für Integrative Körperpsychotherapie IBP, eingereicht am 16. Mai 2023;

**Akkreditierungsentscheid gültig ab 16. Dezember 2024 bis 15. Dezember 2031**

## I. Sachverhalt

- A. Das Institut für Integrative Körperpsychotherapie (IBP) wurde 1990 von Dr. med. Markus Fischer mit dem Zweck gegründet, die in den USA entwickelte Methode «Integrative Body Psychotherapy» (IBP) interessierten Psychotherapierenden zugänglich zu machen. Seit 1996 wird das Institut von einer Vereinsstruktur getragen, welche die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der IBP Lehre verantwortet. Unter dem Vereinsdach wird neben dem IBP Institut ein ärztliches Ambulatorium und das Zentrum für Psychische Gesundheit GmbH geführt. Das IBP Institut ist auf die Durchführung von Bildungsangeboten spezialisiert. Aktuell befindet sich der Verein wieder in einer Reorganisationsphase, die auf einem sorgfältigen Strategieprozess basiert, der im Sommer 2021 lanciert wurde. Die Anpassungen zielen auf effizientere und schlankere Strukturen ab und sind darüber hinaus auch den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Anordnungsmodell für psychotherapeutische Tätigkeit geschuldet. Sie traten ab dem 01.06.2023 in Kraft. Verantwortliche und durchführende Organisation sind identisch. Seit 1990 werden in der Schweiz durch das IBP Institut Fort- und Weiterbildungen in Integrativer Körperpsychotherapie angeboten. Ab 2004 führte das Curriculum zu einem von der FSP anerkannten Abschluss, der zu einem FSP Fachtitel in Psychotherapie berechtigte. Der Weiterbildungsgang wurde im Zuge des neuen Psychologieberufgesetzes (PsyG) überarbeitet und an die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen angepasst. Mit dem Akkreditierungsentscheid des EDI vom 16. November 2017 führt die Weiterbildung zu einem eidgenössisch anerkannten Berufstitel in Psychotherapie. Die Weiterbildungsgänge A-P wurden von insgesamt 307 Studierenden absolviert. In den gegenwärtig laufenden Weiterbildungsgängen (Q-S) studieren 59 angehende IBP Psychotherapierende. Der Lehrkörper im Bereich Psychotherapie besteht aus 18 Dozierenden, 23 Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten und 22 Supervidierenden. Die 18 Dozierenden finden sich mehrheitlich ebenfalls auf der Liste für Supervision und Lehrtherapie, dürfen aber innerhalb der Lehrgänge, in denen sie als Dozierende tätig sind und damit qualifizierende Funktionen einnehmen, nicht als Selbsterfahrungstherapierende fungieren. Damit wird eine funktionale Rollentrennung sichergestellt.
- B. Am 18. Mai 2023 hat das IBP das Gesuch um Akkreditierung (datiert 16. Mai 2023) des Weiterbildungsgangs Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie gemäss Artikel 14 Psychologieberufgesetz vom 18. März 2011 (nachfolgend PsyG) bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern (nachfolgend EDI) bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (nachfolgend BAG) eingereicht.
- C. Am 24. Mai 2023 hat das BAG die Vollständigkeit des Akkreditierungsgesuches und des Selbstvaluationsberichts bestätigt, und das IBP über die gleichzeitige Weiterleitung des Gesuchs an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (nachfolgend AAQ) zur Aufnahme der Fremdevaluation informiert.
- D. Die Eröffnungssitzung für die Fremdevaluation des Weiterbildungsgangs Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie fand am 03. Juli 2023 statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.
- E. Die Vor-Ort-Visite fand am 11. Dezember 2023 in den Räumlichkeiten des IBP in Winterthur statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts. Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang IBP vertieft zu verstehen und zu analysieren. Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens IBP bestens vorbereitet.
- F. Die Expertenkommission erstattete ihren vorläufigen Fremdevaluationsbericht am 22. Januar 2024. Der Bericht empfiehlt, den Weiterbildungsgang Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie zu akkreditieren.
- G. Das IBP hat am 12. Februar 2024 zum vorläufigen Fremdevaluationsbericht vom 22. Januar 2024 Stellung genommen. Das IBP bedankt sich für die Evaluation ihres Weiterbildungsgangs und nimmt Stellung zu den einzelnen Auflagen und Empfehlungen.
- H. Die Expertenkommission hat die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Die Expertinnen und

Experten haben die Auflage zum Standard 1.2.2 angepasst. Auf weitere Anpassungen im Bericht wurde verzichtet.

- I. Die Expertenkommission empfiehlt mit ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 03. März 2024 die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie des IBP mit sieben Auflagen (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 3).
- J. Am 06. März 2024 hat die AAQ beim BAG den Fremdevaluationsbericht und ihren Akkreditierungsantrag eingereicht. Die AAQ stützt ihren Antrag auf den Bericht der Expertenkommission und dessen Prüfung (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 6). Die AAQ empfiehlt, den Weiterbildungsgang Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie des IBP mit sieben Auflagen zu akkreditieren.
- K. Mit Entscheid vom 24. Juni 2024 empfiehlt die Psychologieberufekommission (nachfolgend PsyKo) einstimmig, den Weiterbildungsgang Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie des IBP mit Auflagen zu akkreditieren (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 7).
- L. Mit Schreiben per E-Mail vom 08. Juli 2024 hat das BAG das IBP im Rahmen des rechtlichen Gehörs über den vorgesehenen Entscheid der Akkreditierungsinstanz (das EDI) informiert und die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme bis 11. August 2024 per E-Mail einzureichen.
- M. Das IBP hat am 08. August schriftlich erklärt, dass es mit den Auflagen einverstanden ist.

## II. Erwägungen

### A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht nach Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe vom 18. März 2011<sup>1</sup> (PsyG) eine Akkreditierungspflicht. Zuständig für die Akkreditierung ist gemäss Artikel 16 Absatz 1 i.V.m. Artikel 34 Absatz 1 PsyG das EDI.
2. Ein Weiterbildungsgang wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 PsyG erfüllt. Nach Artikel 13 Absatz 2 PsyG kann der Bundesrat, nach Anhörung der verantwortlichen Organisationen, weitere Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG konkretisieren. Artikel 5 der Verordnung über die Psychologieberufe vom 15. März 2013<sup>2</sup> (PsyV) delegiert diese Kompetenz sowie die Kompetenz zur Festlegung der Einzelheiten des Akkreditierungsverfahrens an das EDI.
3. Mit der Verordnung des EDI über Umfang und Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe vom 25. November 2013<sup>3</sup> (AkkredV-PsyG) wurden die entsprechenden Vorschriften erlassen. Die AkkredV-PsyG bestimmt die Qualitätsstandards, denen die Weiterbildungsgänge in den verschiedenen Fachgebieten der Psychologie gemäss Artikel 8 PsyG in inhaltlicher, struktureller und prozeduraler Hinsicht genügen müssen, um Gewähr für eine den Weiterbildungszielen des PsyG (vgl. Art. 5 PsyG) entsprechende Weiterbildung zu bieten.
4. Im Rahmen der Akkreditierung wird überprüft, ob ein Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell, prozedural und von seinen Ergebnissen her geeignet ist, den Personen in Weiterbildung insbesondere die Erreichung der Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erlauben (Art. 13 Abs. 1 Bst. b PsyG und Art. 2 Abs. 2 AkkredV-PsyG).
5. Gemäss Artikel 14 PsyG reicht die für den betreffenden Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation dem EDI ein Gesuch um Akkreditierung ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstevaluationsbericht) beiliegen. Das BAG nimmt die Gesuche entgegen und prüft deren Vollständigkeit. Vollständige Gesuche leitet es zur Fremdevaluation an die AAQ weiter (Art. 3 und 4 AkkredV-PsyG).
6. Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation nach Artikel 15 PsyG ist gemäss Artikel 5 Absatz 3 PsyV die AAQ zuständig. Die Fremdevaluation besteht aus der Überprüfung des Weiterbildungsgangs durch eine unabhängige, externe Expertenkommission, welche die AAQ einsetzt. Die Expertenkommission prüft den Weiterbildungsgang ausgehend vom entsprechenden Selbstevaluationsbericht und führt die Vor-Ort-Visite durch. Sie unterbreitet der AAQ aufgrund ihrer Untersuchungen einen begründeten Antrag zur Akkreditierung. Die AAQ kann den Akkreditierungsantrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und Zusatzbericht dem EDI zum Entscheid überweisen (Art. 15 Abs. 4 PsyG).
7. Das EDI entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (Art. 16 Abs. 1 PsyG). Es kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 16 Abs. 2 PsyG). Gemäss Artikel 17 PsyG gilt die Akkreditierung für höchstens sieben Jahre. Die Akkreditierung kann, falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, entzogen werden (Art. 18 Abs. 3 PsyG). Jede grundlegende Änderung in Inhalt oder Aufbau eines akkreditierten Weiterbildungsgangs bedarf einer erneuten Akkreditierung (Art. 19 Abs. 1 PsyG). Nach Artikel 5 AkkredV-PsyG publiziert die Akkreditierungsinstanz die Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge im Internet.<sup>4</sup>
8. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe wird durch Gebühren zulasten der Gesuchstellenden finanziert (Art. 21 PsyG). Gemäss Anhang Ziffer 6 PsyV betragen diese zwischen CHF 20'000 und CHF 40'000.

<sup>1</sup> SR 935.81

<sup>2</sup> SR 935.811

<sup>3</sup> SR 935.811.1

<sup>4</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen>

## B. Materielles

Gemäss der Expertenkommission erfüllt der Weiterbildungsgang Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie des IBP 16 von 22 der für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie gesetzten Qualitätsstandards, 6 betrachtet sie als teilweise erfüllt. Keiner der Qualitätsstandards wird von der Expertenkommission als nicht erfüllt bewertet.

1. In ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 03. März 2024 identifiziert die Expertenkommission folgende Stärken und Schwächen (siehe Fremdevaluationsbericht, Seite 30):

### **Stärken:**

- Sehr hohe Identifikation mit der Weiterbildung auf allen Ebenen, von der Leitung, den Weiterbildenden bis hin zu den Weiterzubildenden und Arbeitgebenden, spürbar
- Öffnung der Vernetzung nach «Aussen»
- Einrichtung Wissenschaftskommission WiKo und wissenschaftlicher Beirat
- Mehrstufiges Zulassungsverfahren
- TIA (Teacher in Ausbildungs-Programm)
- Herstellung einer guten Atmosphäre für die Weiterzubildenden
- Förderung der Beziehungsfähigkeit / Stärkung der Bindung

### **Schwächen:**

- Keine evidenzbasierte, aber sehr starke Überzeugung vorhanden: die Wissenschaftlichkeit des IBP-Ansatzes sollte besser erforscht werden. Der eklektische Ansatz, namentlich die Vermischung von gestalttherapeutischen und psychodynamischen Begriffen, ist wenig hilfreich um spezifische therapeutische Wirkfaktoren zu ermitteln
- Bessere Evaluation der Wirkung des IBP-Ansatzes vonnöten
- Inhaltliche Intransparenz erschwert das Verständnis für die Weiterbildung
- Kein eigenes Leitbild für den Weiterbildungsgang
- Bisher fehlt die systematische Evaluation der durchgeführten Therapien

2. Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass der begutachtete Weiterbildungsgang die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a-g vollständig erfüllt.

Aufgrund ihrer Analysen empfiehlt die Expertenkommission die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie des IBP mit folgenden sieben Auflagen:

**Auflage 1:** Für jedes Modul müssen die Elemente «Wissen und Können», «Selbsterfahrung» sowie «Supervision» separat dargestellt werden. Die Zuteilung der Einheiten zu den einzelnen Elementen muss transparent dargestellt und eine verbindliche Umsetzung derselben muss gewährleistet sein. Die Erfüllung der Einheiten muss transparent sein für jeden Teil der Weiterbildung.

**Auflage 2:** Sämtliche Inhalte und der Umfang der Weiterbildung sowie die Lehr- und Lernformen müssen vom IBP beschrieben werden und mit Literaturangaben ergänzt werden.

**Auflage 3:** Das IBP muss die im Standard geforderten Bereiche Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM) und allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken systematisch in die Weiterbildung integrieren.

**Auflage 4:** Die Inhalte der Weiterbildung müssen die systematische Behandlung eines breiten

Spektrums von psychischen Störungen und Erkrankungen sicherstellen und dies muss transparent dargestellt werden.

**Auflage 5:** Die 10 supervidierten Psychotherapien (Fallberichte) müssen bereits für die Gruppe S (Start Herbst 2022) anhand wissenschaftlich validierter Instrumente dokumentiert und evaluiert werden.

**Auflage 6:** Das IBP muss eine schriftliche Schlussprüfung erstellen, die das breite Spektrum an psychischen Störungen (Ätiologie) und Interventionen / Diagnostik abbildet.

**Auflage 7:** Das IBP muss die schriftliche Schlussprüfung gemäss Auflage 6 bereits für die Kurse R und S einführen.

Zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs formuliert die Expertenkommission neun Empfehlungen:

**Empfehlung 1:** Die Expertenkommission empfiehlt dem IBP, ein explizites Leitbild für den Psychotherapie-Lehrgang zu erarbeiten, da es zu dem schon recht komplexen und schwer greifbaren Erklärungsmodell für mehr Klarheit / Quintessenz sorgen würde.

**Empfehlung 2:** Die Expertenkommission empfiehlt dem IBP, noch klarer auszuweisen, wer welche Rolle hat und dort wo möglich die Rollen zu entflechten. Dies soll schriftlich an die Weiterzubildenden kommuniziert werden.

**Empfehlung 3:** Die Expertenkommission empfiehlt, die Grundlagen zu Evaluation und Dokumentation schon im zweiten Studienjahr zu integrieren.

**Empfehlung 4:** Die Expertenkommission empfiehlt, eigene Studien zur Wissenschaftlichkeit des IBP-Ansatzes zu erarbeiten.

**Empfehlung 5:** Die Expertenkommission empfiehlt dem IBP, sich mit anderen körperzentrierten Instituten zu vernetzen und von Synergien zu profitieren.

**Empfehlung 6:** Die Expertenkommission empfiehlt, einzelne Störungsbilder und deren Behandlung durch ausgewiesene Expertinnen und Experten mit unterschiedlichem psychotherapeutischem Hintergrund (als Dozierende) zu vermitteln, die mit den Forschungsergebnissen zu den jeweiligen evidenzbasierten Verfahren vertraut sind.

**Empfehlung 7:** Die Expertenkommission empfiehlt, die Kenntnisse der Wirkung von üblicherweise eingesetzten Psychopharmaka ins Curriculum aufzunehmen sowie die Grundkenntnisse der Psychopharmakologie im Bereich der Psychotherapie.

**Empfehlung 8:** Die Expertenkommission empfiehlt dem IBP zu überlegen, Gruppensupervisionen nur in Kleingruppen stattfinden zu lassen.

**Empfehlung 9:** Die Expertenkommission empfiehlt, dass das IBP wie angedacht eine Datenbank installiert, mittels derer die zehn Fälle pro Weiterzubildende und Weiterzubildender systematisch ausgewertet und deren Ergebnisse genutzt werden können, um eine wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapie der Absolvierenden weiterhin sicherzustellen.

3. Die AAQ hat ihren Antrag vom 06. März 2024 betreffend die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs zusammen mit dem Fremdevaluationsbericht beim BAG eingereicht.
4. Die PsyKo hat sich an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2024, in Kenntnis sämtlicher Unterlagen zum Akkreditierungsverfahren des Weiterbildungsgangs Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie des IBP ausführlich beraten.

Die PsyKo empfiehlt die Auflagen 2 und 8 zur Umwandlung in entsprechende Auflagen. Die Auflagen 5 und 7 sieht sie allerdings nicht in den Qualitätsstandards verankert. Die PsyKo empfiehlt den

Weiterbildungsgang Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie des IBP einstimmig zur Akkreditierung.

5. Nach detaillierter Prüfung des Fremdevaluationsberichts, der Empfehlungen und Anträge der Expertenkommission und der AAQ sowie der Stellungnahme der PsyKo, und gestützt auf die angeführten Erwägungen, gelangt das EDI im Entwurf dieser Verfügung zum Schluss, dem Gesuch des IBP um Akkreditierung seines Weiterbildungsgangs Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie sei zu entsprechen und der Weiterbildungsgang sei mit sechs Auflagen zu akkreditieren.

### **Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung**

Der Qualitätsstandard 1.1.3 verlangt, dass sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen im Studienprogramm differenziert ausgewiesen sind. Dies muss auch im Fall eines integral aufgebauten Weiterbildungsprogramms der Fall sein.

**Auflage 1:** Für jedes Modul müssen die Elemente «Wissen und Können», «Selbsterfahrung» sowie «Supervision» separat dargestellt werden, da es sich hierbei um unterschiedliche Lern- und Lehrformen handelt. Die Zuteilung der Einheiten zu den einzelnen Elementen muss transparent dargestellt und eine verbindliche Umsetzung derselben muss gewährleistet sein. Die Erfüllung der Einheiten muss für jeden Teil der Weiterbildung transparent sein.

Der Qualitätsstandard 1.2.2 verlangt, dass die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner, Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten definiert und den Weiterzubildenden bekannt sind.

**Auflage 2:** Die Rollen und Kompetenzen der Weiterbildenden, Supervidierenden und Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten werden übersichtlich und verbindlich für alle Betroffenen (auch die Weiterzubildenden) zugänglich festgehalten.

### **Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung**

Der Qualitätsstandard 2.1.2 legt Bereiche der theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie fest, welche vermittelt werden müssen. Unter anderem werden hier die Bereiche «Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM)» und «allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken» erwähnt.

**Auflage 3:** Das IBP muss die im Standard geforderten Bereiche Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM) und allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine sowie störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken systematisch in die Weiterbildung integrieren. Die Inhalte werden im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

Der Qualitätsstandard 2.1.3 verlangt, dass die Inhalte der Weiterbildung in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar sind. Die betrachteten Inhalte müssen im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben werden.

**Auflage 4:** Die Inhalte der Weiterbildung müssen die systematische Behandlung eines breiten Spektrums von psychischen Störungen und Erkrankungen sicherstellen. Dies muss transparent im Studienprogramm dargestellt werden.

Der Qualitätsstandard 2.4 besagt, dass die verantwortliche Organisation sicherstellt, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird und dass die Supervidierenden den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz ermöglichen. Mit einer Gruppengrösse von bis zu 24 Studierenden ist nicht sichergestellt, dass dies im Rahmen des «normalen Unterrichts» für alle Weiterzubildenden erfüllt ist. Um dies sicherzustellen, muss die Supervision in kleineren Gruppen durchgeführt werden.

**Auflage 5:** Das IBP stellt sicher, dass die Supervisionen in geeigneten Gruppengrößen stattfinden, damit alle Weiterzubildenden im Rahmen der Supervision ihre individuelle psychotherapeutische Arbeit reflektieren und weiterentwickeln können. Es ist gewährleistet, dass die Supervision zur Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz führt.

### **Prüfbereich 3: Weiterzubildende**

Der Qualitätsstandard 3.1.3 verlangt, dass im Rahmen einer Schlussprüfung überprüft wird, ob die Weiterzubildenden, die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Die Schlussprüfung umfasst verschiedene Prüfungsformate, einschliesslich schriftlicher Prüfung sowie Fallstudien oder -vorstellungen, und schliesst die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein.

**Auflage 6:** Das IBP erstellt eine schriftliche Schlussprüfung, die das breite Spektrum an psychischen Störungen, die Interventionen sowie die Diagnostik abbildet.

Zur Erfüllung dieser Auflagen betrachtet das EDI eine Frist von 18 Monaten als angemessen.

6. Das IBP hat gegenüber dem EDI innert 18 Monaten ab dem 16. Dezember 2024, die Erfüllung der Auflagen schriftlich und mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Das EDI überprüft die Erfüllung dieser Auflagen, gegebenenfalls unter Beizug externer Expertise und/oder einer erneuten Begutachtung vor Ort. Allfällige Kosten, die für die externe Überprüfung der Auflagenerfüllung anfallen, gehen zu Lasten des IBP. Werden die Auflagen nicht vollständig erfüllt, kann das EDI neue Auflagen festlegen. Falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, kann das EDI auf Antrag der AAQ die Akkreditierung entziehen (vgl. Art. 18 PsyG).
7. Am 08. Juli 2024 hat das BAG dem IBP den Entwurf des Akkreditierungsentscheids per E-Mail zugestellt und eine Frist bis 11. August 2024 zur Stellungnahme gewährt (rechtliches Gehör i.S.v. Art. 29 ff. des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren, VwVG<sup>5</sup>).
8. Am 08. August 2024 hat das IBP dem BAG schriftlich mitgeteilt, dass es mit den Auflagen einverstanden ist.
9. Das EDI hält somit am vorgesehenen Akkreditierungsentscheid fest und verfügt was folgt:

---

<sup>5</sup> SR 172.021

### III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 13-21 und 34 PsyG wird

#### verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie des IBP wird mit sechs Auflagen akkreditiert.
2. Folgende Auflagen werden verfügt:

**Auflage 1:** Für jedes Modul müssen die Elemente «Wissen und Können», «Selbsterfahrung» sowie «Supervision» separat dargestellt werden, da es sich hierbei um unterschiedliche Lern- und Lehrformen handelt. Die Zuteilung der Einheiten zu den einzelnen Elementen muss transparent dargestellt und eine verbindliche Umsetzung derselben muss gewährleistet sein. Die Erfüllung der Einheiten muss für jeden Teil der Weiterbildung transparent sein.

**Auflage 2:** Die Rollen und Kompetenzen der Weiterbildenden, Supervidierenden und Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten werden übersichtlich und verbindlich für alle Betroffenen (auch die Weiterzubildenden) zugänglich festgehalten.

**Auflage 3:** Das IBP muss die im Standard geforderten Bereiche Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM) und allgemeine und differenzielle Therapieindikation sowie allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken systematisch in die Weiterbildung integrieren. Die Inhalte werden im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

**Auflage 4:** Die Inhalte der Weiterbildung müssen die systematische Behandlung eines breiten Spektrums von psychischen Störungen und Erkrankungen sicherstellen. Dies muss transparent im Studienprogramm dargestellt werden.

**Auflage 5:** Das IBP stellt sicher, dass die Supervisionen in geeigneten Gruppengrößen stattfinden, damit alle Weiterzubildenden im Rahmen der Supervision ihre individuelle psychotherapeutische Arbeit reflektieren und weiterentwickeln können. Es ist gewährleistet, dass die Supervision zur Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz führt.

**Auflage 6:** Das IBP erstellt eine schriftliche Schlussprüfung, die das breite Spektrum an psychischen Störungen, die Interventionen sowie die Diagnostik abbildet.

3. Das IBP hat gegenüber dem EDI innerhalb von 18 Monaten ab dem 16. Dezember 2024 die Erfüllung sämtlicher Auflagen schriftlich und anhand konkreter Belege nachzuweisen.
4. Die Akkreditierung gilt, nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist, unter der Bedingung, dass die oben genannten Auflagen innerhalb der verfügten Frist erfüllt werden, für die Dauer von sieben Jahren ab dem 16. Dezember 2024 bis zum 15. Dezember 2031.
5. Der Weiterbildungsgang Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie des IBP wird in der im Internet publizierten Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge aufgeführt.
6. Gestützt auf Artikel 21 PsyG und Artikel 8 i.V.m. Anhang Ziffer 6 PsyV werden folgende Gebühren festgelegt:

Gebührenrechnung:

Aufwand des BAG Fachbereich Psychologieberufe	CHF	2'600.00
Rechnungsbetrag AAQ (inkl. MwSt.)	CHF	22'701.00
<b>Total Gebühren</b>	<b>CHF</b>	<b>25'301.00</b>

Eidgenössisches Departement des Innern



Elisabeth Baume-Schneider  
Bundesrätin

**Zu eröffnen:**

Institut für Integrative Körperpsychotherapie  
Beatrix Schilling  
Mühlestrasse 10  
8400 Winterthur

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 VwVG innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Rechtsschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen (Art. 52 Abs. 1 VwVG).

**Kopien:**

- AAQ
- BAG
- PsyKo

AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)

